

Rüdiger Hachtmann

„... die Autoritäten haben einen Knacks erhalten“ – Anhalt in der Revolution von 1848/49

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.856>

Reprint von:

Rüdiger Hachtmann, „... die Autoritäten haben einen Knacks erhalten“ – Anhalt in der Revolution von 1848/49, in: Parlamentarismus in Anhalt I. Die anhaltinischen Landtagsabgeordneten und die Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung 1848 – 1851, herausgegeben von Günter Ziegler, Jonitzer Dessau, 1996, S. 2-24

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g. Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>



Zitationshinweis:

Rüdiger Hachtmann (1996), „... die Autoritäten haben einen Knacks erhalten“ – Anhalt in der Revolution von 1848/49, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam, <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.856>

Ursprünglich erschienen als Rüdiger Hachtmann, „... die Autoritäten haben einen Knacks erhalten“ – Anhalt in der Revolution von 1848/49, in: Parlamentarismus in Anhalt I. Die anhaltischen Landtagsabgeordneten und die Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung 1848 – 1851, herausgegeben von Günter Ziegler, Jonitzer Dessau, 1996, S. 2-24

Rüdiger Hachtmann

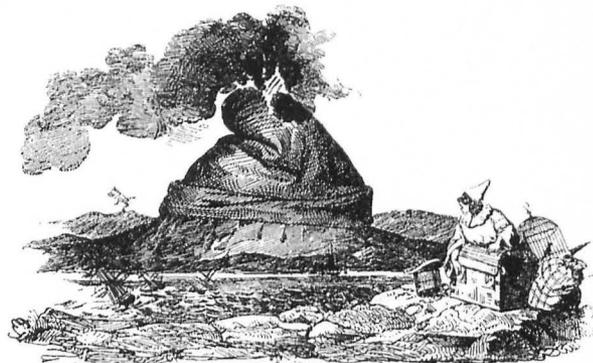
„... die Autoritäten haben einen Knacks erhalten“ – Anhalt in der Revolution von 1848/49

Sturm über Europa – zu den Rahmenbedingungen

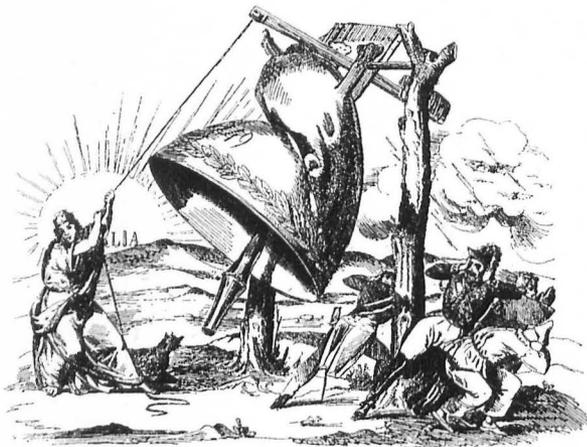
Die Revolution von 1848/49 ist die einzige geblieben, die gesamteuropäische Dimensionen besaß. Sie erfaßte die Schweiz, Frankreich, alle deutschen Staaten, das dreigeteilte Polen (hier vor allem das preußische Großherzogtum Posen), sämtliche Landesteile der Habsburgermonarchie, neben dem heutigen Österreich mit dem Zentrum Wien vor allem 'Böhmen und Mähren' (heute Tschechien und Slowakei) sowie die ungarische Reichshälfte, die neben dem heutigen Ungarn außerdem u. a. Slowenien, Kroatien, Serbien und Transsylvanien (das heutige Rumänien) einschloß. Von der Revolution erfaßt wurde außerdem das 'Königreich' Lombardo-Venetien, das damals gleichfalls zum österreichischen Vielvölkerstaat gehörte, Piemont-Sardinien, die (Groß-)Herzogtümer Parma, Modena und Toskana, der Kirchenstaat und nicht zuletzt das sozialökonomisch besonders rückständige Königreich der beiden Sizilien mit der Hauptstadt Neapel. Weitgehend unberührt von revolutionären Erschütterungen blieben lediglich die beiden konstitutionell-parlamentarischen Monarchien in Belgien und Großbritannien (damals die 'fortgeschrittensten' politischen Systeme) und das zaristische Rußland, in den Augen der Zeit-

genossen der „Hort der Reaktion“. In den Niederlanden und den skandinavischen Staaten kam es mehr zu Reformschüben denn zu 'echten' Revolutionen, in dem seit 1830 selbständigen Griechenland, in Irland und in Spanien nur zu kleineren, lokalen Aufständen.

Die europäische Revolution der Jahre 1848/49 begann eigentlich schon 1847 – mit dem sog. Schweizer Sonderbundskrieg, in dem die freisinnig-demokratischen Kantone die 'jesuitisch'-konservativen Kantone, die sich zuvor als 'Sonderbund' sepa-



*Der Ausbruch ist unvermeidlich und wird schrecklich sein!
Anonyme italienische Karikatur, 1848*



*Die neue Glocke
Anonyme italienische Karikatur auf die Feinde der Republik*

riert hatten, in nicht einmal drei Wochen militärisch besiegten. (Das war übrigens der einzige Erfolg, den die revolutionäre Bewegung 1847–1849 zu verzeichnen hatte.) Mitte 1848 erhielt die Schweiz dann politisch das demokratisch-plebiszitäre Gesicht, das sie in den Grundzügen heute noch besitzt. Die Schweizer Auseinandersetzungen wurden von den meisten Zeitgenossen freilich noch nicht als Auftakt einer europäischen Revolutionsbewegung gedeutet – ebensowenig das „Revolutionchen“ im Königreich der beiden Sizilien, das am 12. Januar in Palermo begann und am 29. Januar 1848 mit dem Versprechen des napolitanischen Königs Ferdinand II. endete, eine Verfassung zu gewähren und Parlamentswahlen auszusprechen. Auch der „Schweif an Konstitutionen“ (Friedrich Engels), den die napolitanische Revolution in den mittel- und norditalienischen Staaten nach sich zog, wurde eher beiläufig zur Kenntnis genommen. Erst als am 22. Februar in Paris die Revolution ausbrach, am 23. Februar der bürgerlich-konservative Ministerpräsident Guizot zum Rücktritt gezwungen wurde und am 24. Februar schließlich der Bürgerkönig Louis Philippe fliehen mußte und die Republik ausgerufen wurde, waren die Zeitge-

nossen elektrisiert.“ Im ‚Mutterland‘ der Revolution war erneut eine Revolution ausgebrochen. Daß dies gravierende Auswirkungen auf die politisch erstarrten Verhältnisse nicht zuletzt in den deutschen Staaten haben mußte, war wohl den meisten Zeitgenossen bewußt. Der konservative Bernburger Hofmaler und nach Ausbruch der Revolution führende Kopf der Bernbur-

gung vom 5. März folgendermaßen: „Wie das Volk durch alle diese Nachrichten aufgeregt wird, auch bei uns hier, ist ungläublich. Es ist, als wenn jeder Zündkraut auf dem Kopfe hätte und nur die Lunte erwarte.“¹³

Aus der Vogelperspektive – im Rückblick auf die (im wörtlichen Sinne) weltbewegenden Ereignisse des Jahres 1848 – könnte der Betrachter den Eindruck gewinnen, als sei die Revolution in den drei mitteldeutschen Kleinstaaten nicht mehr als eine Fußnote innerhalb der deutschen oder gar europäischen Revolution wert. Die Schilderungen der Ereignisse und politischen Prozesse in Anhalt (so könnte man glauben) würden das, was im ‚tollen Jahr‘ 1848 in Mitteleuropa geschah, um einige, eher unwesentliche Details ergänzen. Dem ist jedoch – läßt man sich auf die Ereignisse in den anhaltischen Kleinstaaten genauer ein – keineswegs so: Die (Gesamt-)Landtage von Anhalt-Dessau-Köthen und von Bernburg besaßen demokratische Mehrheiten, wie sie so eindeutig in kaum einem anderen deut-



Honoré Daumier, *Die neuen Ikarusse*
Lithographie, 1848
Karikatur auf die Repräsentanten des Bürgerkönigtums beim Ausbruch der Februarrevolution.

ger Kamarilla Wilhelm v. Kügelgen schüttelte innerlich den Kopf: „Was, was ist nicht alles geschehen [...] – Ungeheures! In Sizilien, in Neapel, Sardinien, ganz Italien – endlich in Frankreich!“ Kügelgen reagierte fassungslos, andere freudig erregt. Die Stimmung in den anhaltischen Ländern nach dem Eintreffen der Nachrichten von der Pariser Februarrevolution charakterisierte der Bernburger Hofmaler in einer Tagebucheintra-



Honoré Daumier, *Der Gamin von Paris in den Tuileries*
„Christi! ... wie man darin versinkt!“
Lithographie, 1848
Das Volk von Paris bemächtigt sich des Königsthrons.

schen und europäischen Parlament bestanden. Die Abgeordneten dieser Landtage wiederum erarbeiteten Verfassungen, die an demokratischer Entschiedenheit ihresgleichen im übrigen Europa suchten. Es finden sich in ihnen viele Artikel, die am ehesten mit heutigen Schlagwörtern wie 'direkte Demokratie' und 'Bürgernähe' zu charakterisieren sind. Die politische Tragik Anhalts lag freilich darin, daß es mit Preußen einen übermächtigen Nachbarn besaß, der das Schicksal auch der Revolution dieses deutschen Kleinstaats entscheidend bestimmte und den radikaldemokratischen 'Experimenten' hier 1849/50 den Boden entzog. In dieser Hinsicht blieb Anhalt ein 'deutscher Normalfall'. Bevor die Etappen und die verschiedenen Dimensionen der Revolution in den anhaltischen Teilstaaten dargestellt werden können, müssen zunächst die Ausgangsbedingungen skizziert werden.

Anhalt im Vormärz

Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen und Anhalt-Bernburg gehörten zu den kleinsten der insgesamt 38 Staaten des Deutschen Bundes.¹ In allen drei Herzogtümern wohnten, auf einer Fläche von 2383,1 Quadratkilometern, im Frühjahr 1848 122 447 Personen. Der größte der drei anhaltinischen Zwergstaaten, Anhalt-Dessau, zählte im Revolutionsjahr 52 947 Einwohner; ihm folgten Anhalt-Bernburg mit 37 046 und Anhalt-Köthen mit 32 454 Einwohner. Nur Reuß ältere Linie (im heutigen Thüringen), Schaumburg-Lippe (im heutigen Westfalen) und Hohenzollern-Hechingen waren von der Einwohnerzahl her kleiner, die Fürstentümer Schwarzburg-Sonderhausen (heute: Thüringen), Waldeck (im heutigen Hessen) sowie Hohenzollern-Sig-

maringen etwa gleich groß.² In Dessau, als der größten Stadt der drei anhaltischen Länder, lebten (1846) 12 600 Menschen. Wie alle europäischen und deutschen Staaten war auch Anhalt stark agrarisch geprägt. Einer kleinen Gruppe von auch politisch-rechtlich einflußreichen Gutsherren bzw. Pächtern, die auf herzoglichen Domänen saßen, stand eine große Zahl zumeist rechtloser Landarbeiter gegenüber.³ Echte Industrieunternehmen existierten noch nicht. Die wenigen als „Fabriken“ ausgewiesenen Betriebe – in Dessau waren dies eine Baumwollspinnerei, eine Tapeten-Fabrik und vier kleinere Tabakmanufakturen – waren hinsichtlich ihrer Produktionsorganisation noch handwerklich geprägt. Wie in allen deutschen und kontinen-

Das Licht eines Hochwaldes.

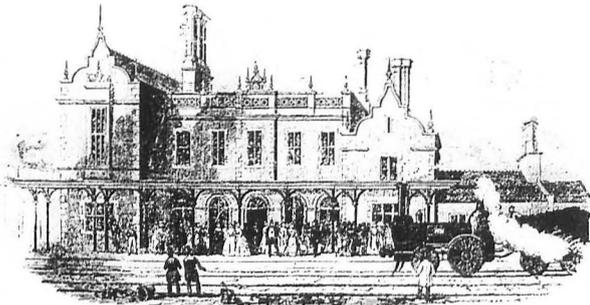


tal-europäischen Städten' dominierte in den Städten Anhalts das Kleingewerbe. Die wirtschaftliche Lage der Mehrheit der Handwerksmeister war alles andere als rosig; die meisten von ihnen beschäftigten nur einen oder gar keinen Gesellen. Trotzdem waren die anhaltischen Staaten sozialökonomisch betrachtet im Vergleich zu den meisten anderen deutschen Staaten 'modern': 1823 bzw. 1828, also bereits vor der Gründung des deutschen Zollvereins, wurden die drei Kleinstaaten mit Preußen zu einem gemeinsamen Binnenmarkt vereinigt. Zwar hatten sich die Herzogtümer gegen diese Zwangsvereinigung, der massive preußische Pressionen vorausgingen, heftig – und vergeblich – gewehrt.⁴ Aber der Anschluß an den großen preußischen Binnenmarkt brachte auch den drei Kleinstaaten durchaus wirtschaftliche Vorteile; vor allem begünstigte er die Entfaltung 'moderner' Marktbeziehungen und, ähnlich wie in Preußen selbst, die Umwandlung der traditionellen Gutswirtschaften in quasi agrarkapitalistische Unternehmen.⁵



Der Denker-Cub
Auch eine neue deutsche Gesellschaft

Fast wichtiger noch als die Einbeziehung in den preußischen Zollverbund waren die Eisenbahnen: 1840 wurde die Strecke Magdeburg-Köthen-Halle-Leipzig in Betrieb genommen. Im folgenden Jahr kam die Linie Berlin-Wittenberg-Dessau-Köthen und 1846 schließlich die Strecke Köthen-Bernburg hinzu. Alle drei Residenzstädte Anhalts waren also bereits vor der Revolution an das entstehende preußisch-sächsische Eisenbahnnetz angeschlossen. Anhalt besaß damit, bezogen auf die Größe seines Territoriums, das dichteste Eisenbahnnetz unter den deutschen Staaten. Im Hinblick auf die Revolution 1848 sind weniger die ökonomischen Folgewirkungen wichtig, die von



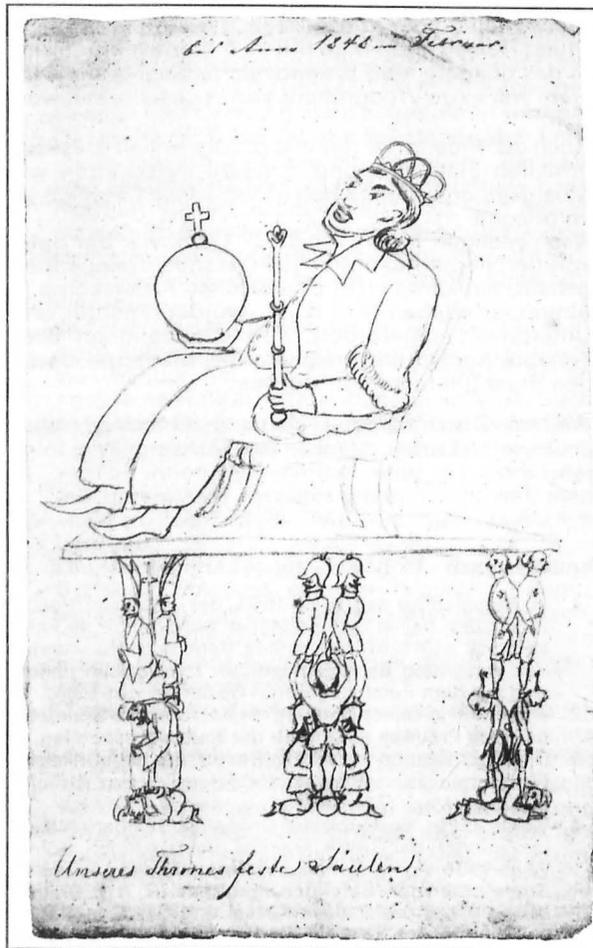
dem neuen Verkehrsmittel ausgingen – auch wenn namentlich die Beschleunigung des Gütertransports und der Warenzirkulation durch die Eisenbahn nicht gering zu schätzen ist.¹⁹ Bedeutsamer waren die Auswirkungen des neuen Verkehrsmittels auf Lebensgefühl und Weltanschauung der Zeitgenossen: Die Eisenbahnen, mit damals etwa 50 km/h etwa dreimal so schnell wie die Postkutschen, revolutionierten das Raum-Zeit-Gefühl. In der Perspektive der Reisenden verringerten sie die Zeit auf ein Drittel; vielen erschien sie deshalb als eine Art Lebensverlängerungsmaschine. Zugleich weitete die Eisenbahn nicht nur geographisch, sondern auch politisch den Horizont. Das Dorf, die Stadt und die engere Region, in der man lebte, waren nicht mehr der einzige Orientierungspunkt. Das Denken verlor seinen provinziellen Charakter; es wurde 'weltöfen'. In dem Maße, wie das Eisenbahnnetz dichter geknüpft wurde, bildete schließlich die Nation den Bezugsrahmen. Darüber hinaus war die Eisenbahn im Vormärz und auch noch 1848 ein Symbol – das Symbol für technischen Fortschritt wie überhaupt die gewaltigen Veränderungen, die die Entwicklung der Naturwissenschaften und zahlreiche Erfindungen für den Alltag vieler Menschen brachten. Angesichts der großen, und

in Deutschland (wenn man von den Metropolen und Eisenbahnknotenpunkten Berlin und Wien absieht) einzigartigen Bedeutung, die die Eisenbahn in Anhalt bereits im Revolutionsjahr besaß, nimmt es deshalb nicht wunder, daß die Bevölkerung der drei Kleinstaaten auch gegenüber fortschrittlichen Ideen jeglicher Couleur besonders aufgeschlossen war – und im Revolutionsjahr mit einer Entschiedenheit für die demokratischen Strömungen votierte, wie sie den meisten anderen deutschen Ländern fremd war.

In den Jahren des Vormärz konnten sich in Anhalt dieses neue Lebensgefühl und neue Weltanschauungen freilich ebensowenig offen artikulieren wie in allen anderen deutschen Staaten. Während Staaten wie Sachsen, Württemberg oder Baden immerhin eine gewisse Toleranz im Innern walten ließen, gab namentlich der anhalt-dessauische Herzog Leopold IV. Friedrich (dessen Regentschaft von 1817 bis 1871 reichte) dem Druck der beiden deutschen Großmächte Preußen und Österreich, die Bevölkerung vor liberalen und demokratischen 'Anfechtungen' zu bewahren, bereitwillig nach. Er verschärfte, vor dem Hintergrund entsprechender Beschlüsse des Deutschen Bundes 1832, die Zensur, verbot alle politischen Vereine und verpflichtete sich zu strenger Überwachung der einheimischen Bevölkerung und nicht zuletzt der Fremden (in denen man schnell revolutionäre Verschwörer vermutete). Seit November 1847, nach dem Tod des Köthener Herzogs Heinrich, übte der dessauische Herzog auch das Seniorat über Anhalt-Köthen aus. In Anhalt-Bernburg schließlich leitete ein fünfköpfiger Geheimer Konferenzrat die Regierungsgeschäfte (für den geisteskranken Herzog Alexander Carl).

Aller Repression und stickig-miefigen Kleinstaat-Atmosphäre zum Trotz begannen sich auch in Anhalt während des Vormärz oppositionelle Kräfte zu formieren. Wie in weiten Regionen Preußens, in Sachsen und anderen deutschen Staaten spielten in Anhalt religiöse Kontroversen für die Herausbildung auch der politischen Opposition eine entscheidende Rolle: Namentlich in Preußen eskalierten die innerkirchlichen Spannungen zwischen Geistlichen, die dem theologischen Rationalismus anhiengen (einer 'modernen' Form des Protestantismus, die ihre Wurzeln in der Aufklärung hatte), und der in den Amtskirchen vorherrschenden konservativen, neuorthodox-pietistischen Strömungen, zu offenen Konflikten. Vor allem nach dem Regierungsantritt des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm IV., der sich der neuorthodox-pietistischen Richtung verbunden fühlte, im Jahre 1840 verschärfen sich die innerkirchlichen Auseinandersetzungen. Oppositionelle Pfarrer erhielten eine Art Berufsverbot. Diese gründeten ihrerseits daraufhin 'freie Gemeinden', die dann ein auch gesellschaftlich reges Leben entfalte-

ten und u. a. Handwerker-, Frauenvereine sowie Bibliotheken ins Leben riefen. Bedeutsam sind diese religiösen Dissidentenbewegungen, die als 'Lichtfreunde' bekannt wurden (bzw. sich in katholischen Regionen als 'Deutsch-Katholiken' konstituierten und in den vierziger und Anfang der fünfziger Jahre meh-



Unseres Thrones feste Säulen

Karikiert ist Herzog Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau. Seine Macht beruhe auf der Geistlichkeit, dem Militär und dem Beamtentum, das mit Zöpfen dargestellt ist.

(aus: Dessauer Kalender 1993)

reere hunderttausend Mitglieder zählten), vor allem deshalb, weil die Religion in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine viel größere Rolle spielte als heute und zudem die politische von der religiösen Opposition noch nicht streng geschieden war. Auch in Anhalt schlug die Bewegung der 'Lichtfreunde' kräftige Wurzeln. Nach dem ersten zentralen Treffen in Leipzig Pfingsten 1842 wurden – nicht zuletzt aufgrund der hervorragenden Eisenbahnverbindungen – in Köthen zweimal jährlich zentrale Massenversammlungen der 'Lichtfreunde' abgehalten, zu Pfingsten 1844 mit 600, im Herbst desselben Jahres dann mit 800 Teilnehmern aus allen Bevölkerungsschichten. Zur nächsten zentralen Versammlung am 15. Mai 1845 fanden sich sogar nahezu 3000 'Lichtfreunde' in Köthen ein. Im Oktober 1845 wurden diese Versammlungen dann verboten; im kleinen Rahmen wurden sie vermutlich weiterhin fortgeführt. Auch für Dessau lassen sich seit 1845 einige Veranstaltungen der Lichtfreunde nachweisen.¹¹

Darüber hinaus entwickelte sich allen vereinsrechtlichen Restriktionen zum Trotz in Anhalt ein verdeckt politisches Vereinswesen. 1846 wurde in Dessau nach dem Vorbild anderer deutscher Städte ein Gewerbeverein gegründet, in dem die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, der Technik und der Wirtschaft diskutiert wurden. Wichtiger noch war die Einrichtung eines 'Lesemuseums' durch den Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneten und späteren anhalt-dessauischen 'Märzminister' August Köppe. In diesem Lesemuseum wurden die damals verbreitetsten Tageszeitungen gehalten, gelesen und – das war das wichtigste – auch diskutiert. Nicht zufällig gingen deshalb von diesem Lesekabinett Anfang 1848 auch die ersten Volksversammlungen aus.¹² Eine mindestens ebenso bedeutende Rolle spielte in Köthen die 'Kellergesellschaft', die enge Kontakte zu radikaloppositionellen Zirkeln und Persönlichkeiten in Sachsen und Preußen unterhielt (u. a. den Berliner 'Freien', einem Kreis führender Linkshegelianer). Einige Mitglieder dieses Vereins, etwa der Arzt und spätere Landtagsabgeordnete Dr. Alfred v. Behr, sollten 1848 auf dem radikaldemokratischen Flügel der Revolution in Anhalt eine wichtige Rolle spielen. Sozial waren die Mitglieder der 'Kellergesellschaft' dem Bildungsbürgertum zuzurechnen.

Wie überall in Deutschland gärte es in Anhalt auch in den sozialen Unterschichten. In zumindest einem Fall entluden sich die Spannungen auf dem Lande in einer kleinen 'Bauernrevolution'. Im Jahre 1834 weigerten sich die Tabakbauern von Mosigkau angesichts allgemein wachsender Steuerlasten, die vom Staat verlangten Tabaksteuern zu zahlen. Als im folgenden Jahr die Behörde die mit Tabak bebauten Äcker be-

schlagnahmen wollte und einige Bauern eingesperrt wurden, weil sie sich dagegen gewehrt hatten, marschierten zahlreiche Mosigkauer Einwohner nach Dessau, um dort gegen die Maßnahmen zu protestieren. Zwölf Jahre später wurde Anhalt wieder zum Schauplatz einer Revolte, diesmal allerdings in den Städten. Nachdem in weiten Teilen Deutschlands und Europas 1845 und 1846 die Getreide- und Kartoffelernten schlecht ausgefallen waren, Brot, Kartoffeln und andere Grundnahrungsmittel für die schon zuvor unter drastischer Senkung ihrer Realinkommen leidenden unterbürgerlichen Schichten nicht mehr erschwinglich waren, kam es im Frühjahr 1847 wie in zahlreichen europäischen Städten so auch in Dessau, Köthen und Bernburg zu Hungerrevolten, in Dessau und Köthen am 24. April 1847. In Bernburg zogen sich die Marktkrawalle sogar über zwei Tage hin – den 27. und den 28. April 1847. Die Stadt blieb, da man weitere Tumulte fürchtete, zudem längere Zeit militärisch besetzt.¹³ Soziales Elend allein – das zeigten die Hungerrebellionen des Frühjahrs 1847 in aller Deutlichkeit – reicht freilich nicht aus, um eine Revolution auszulösen. Sonst hätte die Revolution von 1848 bereits ein Jahr früher stattfinden müssen. Hinzu kommen mußte das Gefühl, daß die politischen Verhältnisse unerträglich seien – und schließlich der Anstoß von außen, der den Stein dann ins Rollen brachte. Diesen letzten Anstoß gaben die Pariser Revolution vom 22. bis 24. Februar, die Wiener Revolution vom 13./14. März und schließlich die Barrikadenkämpfe am 18. März 1848 in Berlin – als der dritten europäischen Revolutionsmetropole, die gleichsam vor der Haustür Anhalts lag.

„... als wenn jeder Zündkraut auf dem Kopfe hätte“ – die revolutionären Volksbewegungen des Jahres 1848 in Anhalt

Obgleich die vorstehenden Ausführungen als Einleitung zu dem Biographischen Handbuch der anhaltischen Landtagsabgeordneten des Jahres 1848/49 gedacht sind, dürfen allgemeine Ausführungen zum Revolutionsverlauf in den beiden anhaltischen Staaten nicht gänzlich fehlen. 'Revolution' findet nun einmal nicht nur in den Parlamenten statt. Die vier wichtigsten Ebenen oder Bühnen der Revolution waren 1. die zumeist spontanen 'Volksbewegungen', 2. das politische Vereinswesen, 3. die berufsständischen Bewegungen, hier vor allem die Petitionsbewegungen, die Organisationsbestrebungen und das Konfliktverhalten der Gesellen und Arbeiter sowie schließlich (last but not least) 4. die Parlamente.

Im Unterschied zum Süden und Westen Deutschlands, wo bereits in den ersten Märztagen Volksversammlungen stattge-

funden hatten und revolutionäre Forderungen vorgetragen wurden,¹⁴ dafür aber ähnlich wie in den preußischen Kernprovinzen, kam in Anhalt-Köthen und in Anhalt-Dessau die revolutionäre Bewegung nur allmählich in Gang. Die ersten 'Volksbewegungen', die in Anhalt die Revolution von 1848 einläuteten, waren (mit Blick auf die soziale Zugehörigkeit der Akteure) Bürgerbewegungen. Am 6. März fand in Dessau eine Bürgerversammlung statt. Sie verlief „ruhig und äußerst friedlich“. Ergebnis war eine umfangreiche Petition an den „durchlauchtigsten Herzog und gnädigsten Herrn“, die von August Köppe verfaßt worden war. Die Eingabe enthielt 'Märzforderungen', wie sie ähnlich damals auch in zahlreichen anderen Städten erhoben wurden – u. a. Aufhebung der Zensur, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, eine allgemeine Volksvertretung, eine grundlegende Gerichtsreform, „die baldige, vollständige Gleichstellung der Israeliten mit den Christen in bürgerlichen Rechten und Pflichten“,¹⁵ Beseitigung aller feudalen Bindung auf dem Lande, die Errichtung von „Bürgergarden“.¹⁶ Sie wurde wenige Tage später von einer zweiten Versammlung genehmigt, von etwa vierhundert Personen unterschrieben und



*Barrikadenszene am Alexanderplatz,
gez. von Kirchhoff*

am 10. März dem Herzog überreicht. In seiner Antwort vom 12. März gestattete der Herzog zwar die Errichtung einer Bürgerwehr, als (wie er formulierte) „neuen Beweis, daß Meine geliebten Unterthanen für Gesetzmäßigkeit und Ordnung wohlgesinnt sind“. Ansonsten wollte er sich jedoch nicht festlegen und die Entwicklung „in den nächsten größeren Nachbarstaaten Preußen und Sachsen“ abwarten. Der Herzog erklärte, die Bürgerforderungen „in gründliche Erwägung [zu] nehmen“. Er suchte seine Untertanen zu vertrösten, nach dem im März auch in den meisten anderen Staaten praktizierten „Motto der machiavellistischen Politik: 'Zeit gewonnen, Alles gewonnen'“.¹⁷

Denkmal Friedrich Wilhelm's von Preußen.



Von ihm, „dem treuesten Freunde seines Volkes, sich selbst errichtet durch die Hand seiner siegreichen Truppen, der Brüder und Landsleute seiner lieben Berliner.“

Worte der königlichen Proclamation vom 18—19. März.

Ähnlich reagierte die Obrigkeit auf Eingaben Zerbster, Köthener und Dessauer Bürger am 13. März. Am folgenden Tag veränderte sich die Situation dann schlagartig. Zur ersten großen Volksversammlung in Dessau waren 8 000 Menschen aus allen Schichten gekommen: Bürger, Meister, Gesellen, Arbeiter, Landarbeiter und Bauern auch aus den umliegenden Ortschaften. „Nun sah man in den Gedanken schon den deutschen Michel losschlagen. Man sah in Gedanken schon die Barricaden und Blousenmänner“, faßte der liberale Gerichtsrat und Anfang April zum 'Märzminister' ernannte August Habicht die Stimmung, die 'oben' herrschte, zusammen.¹⁸ Sozial dominierten anscheinend tatsächlich die Unterschichten. Jedenfalls sah das offiziöse Regierungsorgan die revolutionäre Bewegung in Dessau im März und während der Folgezeit „unter den Knüppeln der Proletarier“.¹⁹ Wie dem auch sei – unter dem Druck dieser Massenversammlung vom 14. März, sowie der

ersten Nachrichten von der Wiener Märzrevolution (13./14. März), die das ganz Deutschland bedrückende 'System Metternich' zum Einsturz gebracht hatte, sah sich der Herzog zu substantielleren Zugeständnissen veranlaßt. Vermutlich vom preußischen Vorbild inspiriert, wo Friedrich Wilhelm IV. am selben 14. März die Einberufung des Vereinigten Landtags angeordnet hatte, erklärte der Herzog, daß er „die anhaltische Landschaft binnen 14 Tagen zusammenzuberufen“ gedenke.²⁰

Dieses halbherzige Zugeständnis – kein aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgegangenes 'echtes' Parlament, sondern ein Aufguß alter ständischer Vertretungen, in denen die niederen Bevölkerungsschichten überhaupt nicht vertreten sein sollten und das Bürgertum unterrepräsentiert gewesen wäre – konnte die Gemüter nicht beruhigen. Der Sieg der Berliner Barrikadenkämpfer am 18./19. März 1848 löste auch in Anhalt Jubelstürme aus und erhöhte die Ansprüche des 'Volkes' drastisch. Auf einer zweiten großen Volksversammlung am 2. April in Dessau, an der etwa viertausend Menschen teilnahmen, stand die vom Herzog widerwillig zugestandene Einberufung des ständischen Landtags und eine Wahlordnung vom 16. März, in der vor allem der Ausschluß der sozialen Unterschichten festgeklopft wurde, im Fegefeuer schärfster Kritik. Die Versammlungsteilnehmer schickten eine Deputation an den Herzog, in der die Rücknahme der Wahlordnung und ein modernes, nämlich gleiches und allgemeines Wahlgesetz sowie darüber hinaus die Entlassung des Ministeriums Leopold v. Morgenstern verlangt wurde. Unter dem Druck dieser erneuten kraftvollen Volksversammlung sah sich der Herzog bereits am nächsten Tag gezwungen, sein altes Ministerium zu entlassen. Dessauer Märzminister wurden August Habicht als Minister und August Köppe als Ministerialrat und Stellvertreter Habichts. Im vom Dessauer Herzog mitverwalteten Anhalt-Köthen wurden die alten Gewalten zwar gleichfalls erschüttert; dem dort an der Spitze der Behörden stehenden Minister Albert v. Goßler²¹ gelang es jedoch, sich zu halten, indem er eine liberale, den bürgerlichen Freiheitsforderungen entgegenkommende Politik einschlug. Seit dem 23. Juli 1848 bildeten Habicht, Köppe und Goßler ein Dessau-Köthen'sches Gesamtministerium.

Der nur begrenzt zurechnungsfähige Herzog von Anhalt-Bernburg schließlich hatte auf Anraten des 'Geheimen Konferenzrates' als der Spitze der Bernburger Exekutive bereits am 13. März versprochen, „berechtigte“ Forderungen – namentlich das Begehren nach einer neuen Städteordnung mit Stadtverordnetenwahlen und der Errichtung von Bürgerwehren – zu erfüllen. Am 21. März ordnete er die Aufhebung der Zensur an, am 26. März versprach er, daß er sich einer „Volksvertretung“

und einer Verfassung nicht mehr entgegenstellen wolle. Ausdrücklich abgelehnt wurde von ihm dagegen die Emanzipation der Juden und die – von der bäuerlichen Bevölkerung vehement verlangte – Abgabe billigen Landes aus den Domänen an die ärmere Landbevölkerung. Diese Konzessionen reichten offenbar zunächst. Der 'Geheime Konferenzrat' mußte nicht gehen.²² Er versuchte sich in seiner Politik der 'Neuen Zeit' anzupassen, geriet freilich seit Sommer immer stärker in Konflikt mit dem demokratisch orientierten Bernburger Landtag.



Gefährliche und schwankende Stellung eines deutschen Ministers.

Ganz offensichtlich wurde vor allem der Dessauer Herzog in seinen Entscheidungen von den Vorgängen in Preußen und Berlin beeinflußt: Auch dort hatte der Landesherr – Friedrich Wilhelm IV. – die seit der ersten Märzwoche anschwellende Protestbewegung mit eher lauen Zugeständnissen zu verdrängen versucht; neben der Einberufung des Vereinigten Landtags wurde ein 'zeitgemäßes' Pressegesetz unverbindlich in Aussicht gestellt, über das Verlangen nach uneingeschränkter Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit dagegen kein Wort verloren. Dies hatte nicht gereicht, wie der Barrikadenkampf vom 18. März, die Berliner Märzrevolution, aller Welt unübersehbar gezeigt hatte. Auch der Versuch des Preußenkönigs, ein konservatives Kabinett unter dem Grafen Arnim-Boitzenburg zu installieren, scheiterte Ende des Monats. Am



Auszug aus Habichts Weltgeschichte

Der Zeichner blickt voller Sorge in die Zukunft: Wird die mühsam erungene Demokratie über Zwischenstufen zu einem neuen undemokratischen Regime führen mit Habicht an der Spitze? Parodierend wird hier an Staatstheorien der Antike angeknüpft, an Verfassungstheorien vor allem Platons und Aristoteles', die bei Polybios in dessen Theorie vom „Kreislauf der Verfassungen“ so erscheinen:

Wenn man die Staatsformen dahingehend unterscheidet, ob die Herrschaft ausgeübt wird: von einem einzelnen – von einer Gruppe – von allen, nennt man sie in der guten Form: Monarchie – Aristokratie – Demokratie, bzw. in der Entartung: Tyrannis – Oligarchie – Ochlokratie (Herrschaft des Pöbels).

Eine zusätzliche Pointe gewinnt das Ganze durch die Neueinführung des Begriffs der „Ornithokratie“, einer „Herrschaft des Vogels“, also Habichts.

Aber die Geschichte lief anders. Das herzogliche Regime entledigte sich bereits am 10.7.1849 des liberalen Ministeriums Habicht/Köppe und ersetzte es durch das konterrevolutionäre Ministerium von Plötz.

(aus: Dessauer Kalender 1993)

1. April sah sich der Hohenzoller gezwungen, zwei Wortführer der liberalen Opposition des Vereinigten Landtags von 1847, Ludolf Camphausen und David Hansemann, an die Spitze des ersten preußischen Märzkabinetts zu berufen. Im Unterschied zur Großmacht Preußen allerdings, wo die alten Kräfte – gelenkt von der Kamarilla Friedrich Wilhelms IV., einer Art informellem Geheimkabinett um die Brüder Ludwig und Leopold v. Gerlach, das faktisch über mehr Einfluß verfügte als das 'eigentliche' Ministerium Camphausen-Hansemann – eine erhebliche Widerstandskraft entwickelten und seit Mai die Märzerrungenschaften immer erfolgreicher zurückzudrängen

suchten, brachen in Anhalt-Dessau mit den Aprilkonzessionen die zuvor von der Obrigkeit lediglich mühsam gehaltenen Dämme.

Anhalt-Dessau erhielt nicht nur ein Wahlrecht, das weit demokratischer war als in anderen deutschen Staaten. (Dazu gleich mehr.) Während in Preußen die demokratische Bewegung seit Mai 1848 durch Beschränkungen vor allem des Versammlungsrechts und durch Prozesse gegen Schriftsteller, Verleger und Buchhändler in ihrer Handlungsfreiheit sukzessive eingengt wurde, wurde die demokratische Bewegung in Anhalt-Dessau in ihrer Entfaltung nicht behindert. In Dessau, Köthen, Zerbst, Bernburg, Wörlitz, Roßlau und offenbar zahlreichen weiteren Ortschaften gründeten sich demokratische Vereine (über deren zahlenmäßige Stärke genaues leider nicht bekannt ist). Zum Teil koexistierten in den einzelnen demokratischen Vereinen unterschiedliche politische Strömungen nebeneinander. Im 'Deutschen Verein Dessau' beispielsweise suchten neben radikalen und gemäßigten Demokraten auch Liberale ein Wirkungsfeld. In anderen Klubs, etwa im 'Volksverein Köthen', gab dagegen die „entschiedene Demokratie“ von Anfang an den Ton an. Am 15. Oktober 1848 schlossen sich die demokratischen Vereine von Anhalt-Dessau-Köthen locker zunächst zur Organisation der „verbundenen Anhaltischen Bezirksvereine“ zusammen. Unter dem Druck der erfolgreichen Gegenrevolution in Berlin und Wien rückten sie dann enger zusammen. Am 21. Dezember 1848 beschloß ein Kongreß der demokratischen Vereine Anhalts, einen 'Kreis-Ausschuß' für ganz Anhalt zu schaffen und die Gründung von 'Vereinen für Volksrechte' auch in den anhaltischen Gemeinden in Angriff zu nehmen, in denen bis dahin noch keine förmlichen demokratischen Organisationen bestanden.²³

Geschwächt wurde die demokratische Bewegung Anhalts freilich durch scharfe interne Kontroversen. Ende 1848/Anfang 1849 stritten die verschiedenen Strömungen und Vereine vor allem um die Frage, ob sie ein konstitutionelles Erbkaisertum oder die demokratisch-soziale Republik anstreben sollten. Wie in fast allen deutschen Staaten zielten die meisten Demokraten Anhalts anfangs, also im Frühjahr und Sommer 1848, auf die Errichtung einer demokratisch-konstitutionellen Monarchie, mit einem starken Parlament und einem zur dekorativen Figur reduzierten Herzog. Die meisten Demokraten wollten zwar bereits in der ersten Hälfte des Revolutionsjahres langfristig die demokratische Republik, hielten jedoch – auch unter bündnispolitischen Gesichtspunkten – die Zeit dazu noch nicht für gekommen. Diese zunächst eher defensive, taktische Haltung wurde nicht zuletzt durch die außenpolitischen Konstellationen bestimmt. Anhalt war nämlich in seinen politischen Entschei-

dungen nicht nur von der Deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche, die in ihrer übergroßen Mehrheit für eine konstitutionelle deutsche Monarchie votierte, sondern auch von den Entwicklungen im großen Nachbarland Preußen abhängig, das Anhalt geographisch fast vollständig umschloß. „Die anhaltische Verfassung wird wirklich demokratisch, und nur die Verhältnisse in ganz Deutschland sind schuld daran, daß ein 'monarchisch' hinzugesetzt werden mußte“, resümierte die demokratische Tageszeitung 'Reform' am 14. Oktober 1848 die Lage in den drei mitteldeutschen Kleinstaaten.²⁴

Wer weiß, was in Anhalt passiert wäre, wenn in Berlin einen Monat später, im November 1848, nicht die Gegenrevolution gesiegt hätte, sondern es dort zu einem erneuten revolutionären Aufschwung gekommen wäre ... Vielleicht wäre nicht Baden, sondern Anhalt der erste deutsche Flächenstaat gewesen, in dem die demokratische Republik ausgerufen worden wäre. Wichtige Voraussetzungen dafür waren jedenfalls vorhanden. Die (freilich sowieso kleine) Armee Anhalt-Dessaus schied – im Gegensatz zur Hohenzollernmonarchie, die ihre Rekonsolidierung wesentlich einem starken und schlagkräftigen Heer verdankte – als Stützpfiler der alten Gewalten weitgehend aus. Im Unterschied zu Preußen besaßen in Dessau die Soldaten nämlich das uneingeschränkte Recht, sich zu versammeln, ein Recht, von dem die Soldaten rege Gebrauch machten. Auch sonst waren die alten Gewalten in allen drei Teilstaaten Anhalts paralysiert und zeitweilig zum Spielball der sehr starken demokratischen Bewegung geworden. Trotz einer weitgehenden Konzessionsbereitschaft der alten Gewalten verloren die Kräfte, die auf eine konstitutionell-parlamentarische Monarchie orientierten, innerhalb der anhaltischen Linken seit dem Hochsommer rasch an Boden. Auch für diese Entwicklung waren in erster Linie die außenpolitischen Umstände verantwortlich. Aus Enttäuschung über die Politik nicht zuletzt der Reichszentralgewalt in Frankfurt und der Deutschen Nationalversammlung, radikalisiert durch den Wind, der in ganz Deutschland den Demokraten zunehmend schärfer ins Gesicht blies, gewannen auch in Anhalt republikanische Strömungen innerhalb der demokratischen Bewegung seit September/Oktober immer stärker an Resonanz. Spätestens seit der Jahreswende 1848/49 bekannte sich die Mehrheit der demokratischen Vereine Anhalts zur demokratisch-sozialen Republik.

Bereits im Frühjahr und Sommer 1848 formierten sich freilich auch die politischen Kräfte, die der Revolution skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden. Sammelbecken der konservativen Strömungen scheint die Bürgerwehr gewesen zu sein – wenn man die Bemerkungen Hofmalers Wilhelm v. Kugelgen, zugleich politischer Intimus der Herzogin von Anhalt-Bernburg



Frühling

und unter seinen Gegnern als „Hauptreaktionär“ verschrien, glauben darf. Denn ähnlich wie in den Revolutionsmetropolen Wien und Berlin wurden auch in Anhalt Bürgerwehren nicht etwa ins Leben gerufen, um die neuen revolutionären Errungenschaften abzusichern. Vielmehr wollten „wir uns so schnell wie möglich als Bürgerwehr bewaffnen, um gegen mögliche Angriffe des Pöbels uns zu schützen.“²⁵ In der zweiten Hälfte des Jahres 1848 gründeten konservative Bürger in Bernburg, Ballenstedt und Coswig einen Bürgerverein. Ihnen waren die demokratischen Bewegungen und die linken Mehrheiten in den Landtagen ein Dorn im Auge.

Zumindest solange in Dessau-Köthen die Demokraten den Ton angaben, beharrten die Bernburger Konservativen auf der Selbstständigkeit ihres Kleinstaatcs. Anfang 1849 konstituierte sich auch in Dessau ein konservativer 'Bürgerverein', der im Juni dieses Jahres immerhin 167 Mitglieder zählte.

Rückwärtsgewandte Positionen waren vor allem im Mittelstand weit verbreitet. Handwerksmeister forderten in Anhalt wie

überall in Deutschland die Einschränkung der Gewerbefreiheit, die Wiederherstellung der Rechte der (als Innungen weiterlebenden) Zünfte und lehnten die Mitsprache der Gesellen in Innungsangelegenheiten und bei den Beratungen der Handels- und Gewerbekommissionen ab, die 1848 in allen Städten Dessaus ins Leben gerufen worden waren. Die Gesellen und wenigen 'echten' (Fabrik-)Arbeiter wiederum verlangten wie überall in Europa vor allem höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten.

Das größte soziale Problem in Dessau waren jedoch nicht die niedrigen Realeinkommen, son-



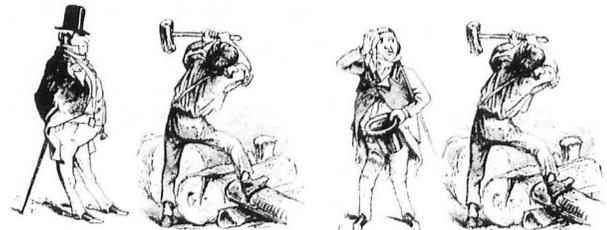
Herbst

dern die hohe (angesichts der damals völlig unzureichenden Statistik nicht genau quantifizierbare) Arbeitslosigkeit. Am 20. März, also unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Erfolges der Berliner Märzrevolutionäre, ordnete der Herzog an: „Es ist unerlässlich, daß die Handarbeiter jetzt eine gut lohnende Beschäftigung erhalten“, ohne Rücksicht auf „die dadurch veranlaßten Mehrkosten“. Vorbild waren vermutlich die europäischen Revolutionsmetropolen: In Paris waren, nachdem dort die zwar von liberalen Bürgern dominierte, zugleich jedoch stark sozialistisch geprägte erste republikanische Regierung am 25. Februar das 'Recht auf Arbeit' proklamiert hatte, am 26. Februar 'Nationalwerkstätten' ins Leben gerufen worden, in denen bis Anfang Juni 1848 mehr als 100 000 Erwerbslose auf öffentliche Kosten beschäftigt wurden. Auch Wien zählte um die Jahresmitte 20 000 Notstandsarbeiter. Der unmittelbare Anstoß, in Anhalt öffentliche Beschäftigungsmaßnahmen gleichfalls durchzuführen, ging allerdings zweifellos von Berlin aus.

Zeitläufte.

Januar 1848.

Juni 1848.



„Ist doch ein dummes, zum Staube gebornes Volk! Wie genüßsam diese simplen Menschen leben, und wie sie dabei arbeiten! Wo sie nur die Straß hernehmen und den Fleisch? Ich versteh' es nicht; mein Gott! ich bin oft zu faul meine Coupons abzuschneiden!“

„Mein Gott, die Papiere sind gar nichts mehr werth – und die Coupons – wenn ich sie auch noch so gerne und fleißig abschneide, sie werden nicht bezahlt! – Am Ende muß ich Holz hauen! – Ah! die Bursche sind am Ende noch zu beneiden. Sie haben starke Hände – und können doch etwas!“

In der preußischen Hauptstadt war bereits eine Woche vor der Märzrevolution auf Initiative des Magistrats ein 'Arbeitsnachweisungsbüro' gegründet worden; im August waren auf städtischen und staatlichen Baustellen schließlich knapp 9 000 Berliner mit meist eintönigen und häufig auch völlig sinnlosen Arbeiten befaßt. In Dessau wurden im April 1848 immerhin 1 200 vormals Erwerbslose mit öffentlichen Arbeiten, vor allem Wall- und Wegearbeiten, beschäftigt – eine für diese relativ kleine Stadt beachtliche Zahl.²⁶ Beschäftigungen auf öffentliche Kosten schienen der Obrigkeit die beste Revolutionsprophy-

laxe; auf diese Art und Weise ließen sich die unruhigen Unterschichten, die die revolutionären Bewegungen des März vorwiegend getragen hatten, am ehesten 'ruhig stellen'. An eine dauerhafte Lösung dieser zentralsten der 'sozialen Fragen' dachte man freilich nicht. Nachdem die unmittelbare Gefahr vorüber war, im Juli 1848, glaubten die Dessauischen Behörden, nach Berliner Vorbild,²⁷ die Löhne herabsetzen und Akkordentlohnung, die zur Disziplinierung unbotmäßiger Arbeitskräfte besser taugte als der bis dahin übliche Zeitlohn, einführen zu können. Dies gelang zwar nach längerem Hin und Her; im Dezember 1848 wurden überdies die Löhne gesenkt. Bemerkenswert ist jedoch, daß es den auf öffentliche Kosten beschäftigten, vornehmlich unqualifizierten Arbeitskräften gelang, sich über längere Zeit zu einem förmlichen, knapp vierhundert Mitglieder zählenden 'Arbeiterverein' zusammenzuschließen²⁸ – ein Organisationserfolg, den die Berliner und Wiener Erdarbeiter nicht zustande brachten.²⁹ Auch sonst entwickelten namentlich die Handwerksgesellen eine rege Vereinstätigkeit. In Dessau, Zerbst, Köthen, Bernburg und einigen anderen Orten entstanden Gesellen- und Handwerkervereine; sie schlossen sich im Laufe des Revolutionsjahres zum „Anhaltischen Handwerker-Zentralverein“ zusammen und standen politisch der demokratischen Bewegung nahe.

„... die freieste Verfassung, welche bis jetzt ein europäisches Volk besessen hat“ – zur Zusammensetzung und zum Wirken der „constituierenden“ Landtage von Anhalt-Dessau-Köthen und Anhalt-Bernburg 1848/49

Stärker als in den meisten anderen deutschen Staaten entwickelten sich in Anhalt die Landesparlamente zu Zentren und Bühnen der demokratisch-revolutionären Bewegung. Vor allem die Wahlfrage hatte die Gemüter der anhaltischen Bevölkerung in Wallung gebracht. Am 15. März hatte Herzog Leopold Friedrich erklärt, daß er für den 26. April den ständischen Landtag einberufen wolle, und am 16. März eine Wahlordnung erlassen, die die unteren Sozialschichten von politischer Mitsprache ausschließen sollte. Eine 'Ständevertretung' oder 'Landstände', wie sie der Herzog ins Auge gefaßt hatte, waren kein modernes, aus gleichen und allgemeinen Wahlen hervorgegangenes Parlament. Sie waren vielmehr ein Vertretungsorgan der traditionellen (Geburts-) Stände, in dem der Adel gegenüber dem Stadtbürgertum ein deutliches Übergewicht besaß; die Geistlichkeit als dritter Stand spielte in Anhalt nur eine untergeordnete Rolle. Die unterbürgerlichen Schichten waren in den ständischen Landtagen überhaupt nicht vertreten. Solche

„Landstände“ besaßen in Deutschland eine in das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit zurückreichende Tradition. Für Anhalt ist der erste ständische Landtag für 1547 nachweisbar.³⁰ Zwar blieb die 1692 fixierte, alte landständische Verfassung Anhalts auch in der Zeit zwischen Wiener Kongreß (1815) und der Revolution von 1848 gültig; tatsächlich jedoch traten die Landstände Anhalts das letzte Mal 1696 zusammen. Da sie ein Recht auf Periodizität nicht besaßen, war es den Herzögen ein leichtes, den Zusammentritt des Landtages immer wieder hinauszuschieben. Sie fürchteten, daß der Landtag „leicht höchst gefährliche Folgen haben“, nämlich als Bühne der Opposition dienen könne (wie dies in der Tat 1847 ja auch in vielen europäischen Staaten der Fall war).

Was der Dessauer Herzog dann Mitte März schweren Herzens zugestand, um die aufgeregten Gemüter zu beschwichtigen, reichte seit dem 18. März natürlich nicht mehr. Am 16. Mai 1848 wurde von der neuen Regierung Habicht/Köppe ein erster Verfassungsentwurf und der Entwurf für ein Wahlgesetz der Öffentlichkeit vorgestellt; danach sollten alle Männer fortan ein uneingeschränktes allgemeines und gleiches Wahlrecht besitzen.³¹ Im ursprünglichen Entwurf des Wahlgesetzes war ein indirektes Wahlverfahren vorgesehen – wie es für die Wahlen zur Preußischen Nationalversammlung und in den meisten deutschen Staaten auch zur Deutschen Nationalversammlung praktiziert wurde.³² 'Indirektes Wahlverfahren' meinte, daß die Urwähler die Abgeordneten nicht selbst, also 'direkt' wählen, sondern nur sog. Wahlmänner bestimmen durften, die dann ihrerseits die Abgeordneten gewählt hätten. Dieses indirekte Wahlverfahren, vor allem von den Liberalen favorisiert,³³ von den Demokraten dagegen scharf angegriffen, wirkte überall dort, wo es angewandt wurde, wie ein politischer und sozialer Filter: Unterschichtsangehörige besaßen kaum Chancen, in den Parlamenten vertreten zu sein;³⁴ die demokratische Bewegung, die ihre politische Basis vor allem in den unteren Bevölkerungsschichten der Städte besaß, war unterrepräsentiert.

Es ist deshalb für die politischen Kräfteverhältnisse in den Parlamenten Anhalts von entscheidender Bedeutung gewesen, daß dort die revolutionäre Bewegung einen direkten Wahlmodus – und außerdem den Verzicht auf das Kriterium der „Selbständigkeit“ als Voraussetzung für die Teilnahme an den Wahlen³⁵ – durchsetzen konnte. Alle anhaltischen Landtage, also sowohl die Konstituierenden Sonderlandtage von Anhalt-Bernburg (seit 8. Mai), von Anhalt-Dessau (seit 10. Mai) und von Anhalt-Köthen (seit 24. Juni), als auch der „constituierende“ Gesamtlandtag von Anhalt-Dessau-Köthen, der am 31. Juli 1848 zusammentrat, hatten starke demokratische Mehrheiten.

In der Deutschen Nationalversammlung besaßen dagegen die Fraktionen des rechten Zentrums (Rechtsliberale und gemäßigte Konservative) eine Mehrheit, die demokratische Linke blieb in der Paulskirche bis zum Frühjahr 1849 isoliert. In der Preußischen Nationalversammlung herrschte ein Patt zwischen der Linken und dem linken Zentrum einerseits und der Rechten sowie dem rechten Zentrum andererseits; die Folge: knappe Abstimmungsergebnisse mit Erfolgen mal für die Linke, mal für die Rechte.³⁰ Hinsichtlich ihrer sozialen Zusammensetzung unterschieden sich die Gesamtlandtage von Anhalt-Dessau-

Wie sie zu Frankfurt a/M. den deutschen Adler nach langer Gefangenschaft frei geben.



„Meine Herren! – aufgepaßt! – ich glaube er beißt!“

Köthen dagegen nur wenig von ihren 'großen Brüdern' – den hier zum Vergleich herangezogenen Französischen, Deutschen und Preußischen Nationalversammlungen (Tabelle, S. 19). Auch in Anhalt gaben Juristen und Staatsdiener auf dem parlamentarischen Parkett den Ton an.³⁷ Das Grundgesetz, das der verfassungsgebende anhaltische Gesamtlandtag von August bis Oktober 1848 ausarbeitete und das am 29. Oktober vom Herzog sanktioniert wurde, war in der Tat (wie die 'Reform' am 14. Oktober bzw. 5. November 1848 formulierte) „eine Musterverfassung für ganz Deutschland“, „die freieste, welche bis jetzt ein europäisches Volk besessen“ habe.³⁸ Die künftige Volksvertretung sollte aus je 22 Abgeordneten der Herzogtümer Dessau und Köthen bestehen, die für zwei Jahre gewählt wurden. Ohne Zustimmung des Landtags durften keine neuen Gesetze erlassen, ebensowenig neue

VERZEICHNISS

*Die Abgeordneten zu dem am 21. Juli 1848 in Dessau gehaltenen Landtage
zu Brandenburg die gewählten Abgeordneten zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen*

Nr.	Namen	Wahlort	Abgeordnet für	Wahlzeit
1.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
2.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
3.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
4.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
5.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
6.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
7.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
8.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
9.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
10.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
11.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
12.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
13.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
14.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
15.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
16.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
17.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
18.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
19.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
20.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
21.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
22.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
23.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
24.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
25.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
26.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
27.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
28.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
29.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
30.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
31.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident
32.	Leopold Graf Albat	Köthen	zu dem am 21. Juli 1848 gehaltenen Landtage zu Köthen	Landtagspräsident

Dessau, am 4. August 1848
 der Landtagspräsident
 Königreich Preußen

Steuern verfügt und Anleihen aufgenommen werden (§ 81 und 88). Selbstredend besaß der Landtag des Budgetrecht; darüber hinaus konnte er jederzeit eigene Gesetzesvorlagen einbringen und beraten (§ 83 und 90). Alle Verträge mit fremden Regierungen mußten, ehe sie Gültigkeit erlangten, zuvor vom Dessau-Köthener Parlament genehmigt werden (§ 66). Der Landtag konnte gegen einzelne Minister oder das gesamte Ministerium nicht nur Beschwerden aussprechen, sondern förmliche Anklage erheben und ihm das Mißtrauen aussprechen; der Herzog mußte daraufhin entweder das Ministerium umbilden, ganz entlassen oder den Landtag auflösen und Neuwahlen innerhalb bestimmter Fristen ausschreiben (§ 56). Selbst diese verbliebene Kompetenz des Herzog wurde beschränkt. Ein vom Landesherrn nicht gebilligter Landtagsbeschluß konnte auch gegen seinen Willen zum Gesetz werden,

sofern nämlich die neugewählte Volksvertretung diesem Gesetz gleichfalls zustimmte (§ 84). Revolutionär war auch der Artikel 87: Er sah vor, daß Verfassungsänderungen, die von zwei aufeinanderfolgenden Landtagen übereinstimmend beschlossen, vom Herzog jedoch abgelehnt wurden, einem Plebiszit unterworfen wurden. Die Wahlberechtigten entschieden dann in letzter Instanz mit absoluter Mehrheit. Zusätzlich zu den fundamentalen Freiheiten, wie sie auch in die Frankfurter Reichsverfassung Eingang fanden, nahmen die Dessau-Köthener Abgeordneten außerdem die Pflicht der Exekutive, die Steuerbelastung des einzelnen nach seinem Einkommen festzulegen, in den Grundrechtekatalog ihrer Verfassung auf (§ 31). Ferner wurde die Schule nicht nur strikt von der Kirche getrennt; auch Klostergründungen wurden verboten, zudem die überall in Deutschland verhaßten Jesuiten und andere Orden ausgewiesen (§ 23 und § 24). Bemerkenswert ist schließlich, daß der Adel nicht nur als 'Stand', sondern überhaupt abgeschafft sowie überdies die Verleihung und Annahme von Orden strikt verboten wurde (§ 8 und § 10). Als Habicht am 29. Oktober nachmittags verkündete, der Herzog habe die Verfassung unterzeichnet, löste dies unter den zahlreichen Menschen, die auf der Straße warteten, „endlosen Jubel“ aus. Anschließend wurde das Inkrafttreten der demokratischen „Musterfassung“ Anhalts im großen Stil gefeiert: Zunächst, am 5. November, sah Dessau, eine Woche später, am 12. November, sah Köthen ein großes Konstitutions- und Verbrüderungsfest. „Unter gewaltigem Zustrom aus allen Bevölkerungsschichten“ fand sich zahlloses „Volk“ aus allen Gegenden Anhalts ein und ließ sich „unter Kanonendonner und Glockengeläut durch Jasagen und Handaufheben auf die Verfassung“ verpflichten.³⁹

Etwas anders gestalteten sich die politischen Konstellationen in Anhalt-Bernburg. Hier war kein Märzkabinett installiert worden, sondern die alten 'Geheimen Konferenzenräte' unter neuer Bezeichnung geblieben. Wie in Dessau-Köthen wurde freilich auch hier der Landtag von einer demokratischen Mehrheit bestimmt. Konflikte zwischen Exekutive und Legislative waren damit vorprogrammiert. Sie entzündeten sich einmal an dem Verfassungsentwurf, den das Ministerium am 25. Juni vorgelegt und den der am 31. Juli zusammengetretene Landtag als reaktionär zurückgewiesen hatte. Ein damit eng zusammenhängender zweiter Streitpunkt war ein Antrag des Bernburger Amtsassessors und Wortführers der demokratischen Fraktion im dortigen Landtag, August v. Mey, gemeinsam mit dem Köthen-Dessauer Gesamtlandtag eine gemeinsame Verfassung für alle drei anhaltischen Landtage auszuarbeiten. Dieser 'nationalen Einigung' im Kleinen stimmte zwar die Mehrheit der

Abgeordneten zu; das Ministerium lehnte jedoch die „Vereinigungsgelüste“ (Kügelgen) ab⁴⁰ und eskalierte damit den Konflikt. Am 13. Oktober erklärte sich der Bernburger Landtag für permanent und verbot den Behörden, Befehle vom Ministerium anzunehmen. Der Ministerpräsident und ehem. 'Geheime Konferenzrat' v. Kersten bildete daraufhin ein Kabinett, in das er auch Demokraten aufnahm (u. a. v. Mey). Am 1. November verabschiedete der Bernburger Landtag eine Verfassung, die ähnlich demokratisch ausfiel wie die Dessauer-Köthensche. Einige Akzente wurden freilich anders gesetzt. Auf der einen Seite fehlt der Satz, daß alle Gewalt vom Volke ausgehe (wie er in der Dessau-Köthener Verfassung zu finden ist). Auf der anderen Seite ging die Bernburger Verfassung in mancherlei Hinsicht noch über das Köthen-Dessauische Grundgesetz hinaus: So mußte nach der Bernburger Verfassung das Ministerium sofort zurücktreten, wenn ihm vom Landtag mit einfacher Mehrheit das Vertrauen entzogen wurde (§ 80). Mit der Bestimmung, daß die Wähler eines Bezirks mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit den von ihnen gewählten Abgeordneten zur Aufgabe seines Mandats zwingen konnten, war de facto ein imperatives Mandat eingeführt worden; zuvor mußten zehn Prozent der Wähler einen Antrag auf Abberufung des Abgeordneten bei der zuständigen Wahlkommission eingereicht haben (§ 55).⁴¹ Wie in Dessau-Köthen konnte auch in Bernburg ein herzogliches Veto in einem zweiten Anlauf parlamentarisch überstimmt werden; Voraussetzung war freilich jeweils eine Dreiviertelmehrheit des Landtags (§ 68). Beide Verfassungen sahen im übrigen – auch das ein revolutionärer Akt – eine Teilenteignung der Herzöge vor.⁴²

Wie für den Dessau-Köthener Gesamtlandtag war auch für den Bernburger Landtag ein direktes allgemeines und gleiches Wahlrecht vorgesehen; für die Wahl beider Landtage wurden freilich Empfänger von Armenunterstützung sowie Männer, die als 'bescholten' galten oder unter Kuratel standen, ausgeschlossen. Das vom Köthen-Dessauischen Parlament verabschiedete Wahlgesetz vom 24. Februar 1849 sah darüber hinaus die Einführung von für damalige Verhältnisse hohen Diäten vor – nicht weil sich die Abgeordneten (wie man heute vielleicht vermuten würde) bereichern, sondern weil sie auch Unterschichtsangehörigen die Möglichkeit verschaffen wollten, als Abgeordnete tätig zu werden.⁴³

Um die Bernburger Verfassung nicht sanktionieren zu müssen, flohen der von den Zeitgenossen als geisteskrank angesehene Herzog und sein Hof am 3. November nach Quedlinburg – das auf preußischem Gebiet lag. Von diesem Exil aus ernannte der Herzog, bzw. vielmehr die hinter ihm stehenden Berater, den Geheimen Regierungsrat v. Krosigk, der im Vormärz dem

Wahlgesetz

für die
in den Herzogthümern

Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen

zu den

vereinigten und besondern Landtagen zu berufenden

Volksvertreter.

Wir, Leopold Friedrich, ältestregierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig, *rc. rc. rc.*

unter Bezugnahme auf §. 38. der Verfassung verordnen Wir, — sowohl für Unser Herzogthum, als auch für Uns und Unseres Herrn Wettern, des regierenden Herzogs zu Anhalt-Bernburg, Herrn Alexander Karl, Lieben, für das Herzogthum Anhalt-Köthen — auf Antrag Unseres Gesamt-Staats-Ministeriums und unter Zustimmung des zur Vereinbarung der Verfassung für die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen berufenen Vereinigten Landtags, für die Wahl der Volksvertreter, wie folgt:

§. 1.

Jeder großjährige geschäftsfähige Staatsbürger, welcher nicht durch rechtskräftiges richterliches Urtheil seiner staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden, ist in der Gemeinde, in welcher er seinen ordentlichen Wohnsitz hat, stimmberechtigter Wähler.

Derjenige, welcher bereits eine richterlich zuerkannte entehrende Strafe erlitten hat, oder eines solchen Verbrechens, welches einen entehrenden Charakter

§. 17.

Die Volksvertreter oder deren Stellvertreter beziehen für die Dauer ihres Aufenthalts beim Landtage täglich 3 Thaler Diäten aus der Landeskasse, und es werden ihnen außerdem die Reisekosten ersetzt.

§. 18.

Für die Wahl der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung gelten provisorisch bis zum Erlass eines Reichswahlgesetzes die obigen Bestimmungen mit Ausnahme der §§. 4. 12. 15. 16. 17. und ist hierbei noch Folgendes zu beobachten:

Nach Vollendung der Wahl werden die Stimmrollen sofort an das Staats-Ministerium eingesendet.

Findet sich, daß ein und dieselbe Person in mindestens 12 Wahlbezirken eines der beiden Herzogthümer gewählt ist, so ist die Wahl gültig. Sind zwei Personen, jede in 11 Wahlbezirken gewählt, so entscheidet unter ihnen das Loos.

In allen übrigen Fällen wird eine engere Wahl unter denjenigen zwei Personen, welche in den meisten Wahlbezirken gewählt worden, dergestalt vorgenommen, daß diejenigen Wahlbezirke, welche andere als die zur engern Wahl zu bringenden Personen gewählt hatten, eine neue Wahl in Bezug auf diese beiden Personen vornehmen.

Ist nicht sofort klar, welche Personen zur engern Wahl zu bringen sind, weil mehrere Personen in gleich vielen Wahlbezirken gewählt worden, so entscheidet das Loos.

Bei den Entscheidungen durch das Loos werden die betreffenden Personen vom Staats-Ministerium zu einem Termine vorgeladen, und haben in demselben die Berloosung persönlich vorzunehmen.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Insignel.

Dessau, den 24. Februar 1849.

Leopold Friedrich,
Herzog zu Anhalt.



Habicht. Gopler. H. Köppe.

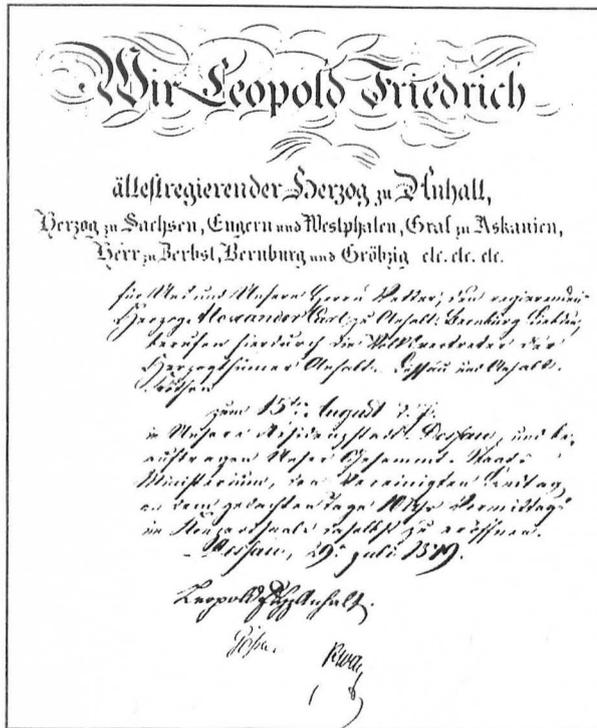
'Geheimen Konferenzrat' angehört hatte, zum interimistischen, also vorläufigen Minister. Der Landtag wiederum reagierte prompt: Er erklärte den Herzog für regierungsunfähig und verlangte seine Abdankung. Zudem beschloß er, dem Herzog von Dessau die Regentschaft zu übertragen. Diesen Beschluß unterliefen freilich die rechten Abgeordneten des Bernburger Landtags, indem sie das Parlament verließen und damit beschlußunfähig machten. Der Konflikt zwischen beiden Seiten konnte auch durch einen Reichskommissar (den Appellationsgerichtsrat v. Ammon) nicht beigelegt werden, den die Frankfurter Nationalversammlung Anfang November auf dringende Bitten des Bernburger Hofes geschickt hatte.

Erst der Sieg der Gegenrevolution in Preußen brachte in „unserem Wackelstaat“, wie Kügelgen das Herzogtum Anhalt-Bernburg nannte,⁴¹ den Umschwung. Am 11. November kehrte der

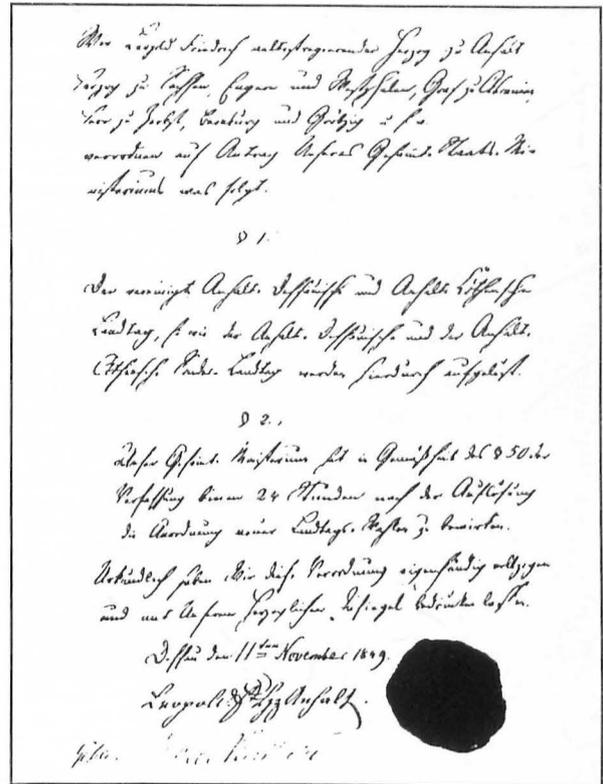
Herzog aus Quedlinburg zurück. Angesichts der veränderten politischen Großwetterlage konnte er es sich erlauben, umgehend den Landtag aufzulösen und am 14. Dezember eine Verfassung einseitig zu oktroyieren. Sie lehnte sich an den Wortlaut des vom Landtag beschlossenen Grundgesetzes an, enthielt jedoch einige substantielle Verschlechterungen.⁴² Unübersehbar war auch diesmal die Politik des 'Bernburgers' und seiner Kamarilla vom preußischen Vorbild geprägt. Im Nachbarland hatte Friedrich Wilhelm IV. wenige Tage zuvor, am 5. Dezember, gleichfalls die Öffentlichkeit mit einem Verfassungoktroi überrascht. Auch die oktroyierte preußische Verfassung orientierte sich im Wortlaut am Entwurf der Nationalversammlung, an der 'Charte Waldeck'.

Die am 14. Dezember 1848 oktroyierte Verfassung war freilich nicht von langer Dauer. Die Regierung legte sie dem neuen,

gleichfalls mehrheitlich demokratischen Landtag vor, der am 19. Februar 1849 gewählt wurde, nach revolutionären Tumulten in Ballenstedt (Bernburg) am 16. März 1849 und der anschließenden Besetzung des Ortes durch preußisches Militär⁴⁰ jedoch erst im August zusammentrat. In der neuen Verfassung, die am 28. Februar 1850 in Kraft trat,⁴¹ wurden unter dem Druck des Ministeriums weitere Rechte des Parlaments zurückgenommen und ein – zudem indirektes – modifiziertes ständisches Wahlverfahren, ein Vier-Klassen-Wahlrecht eingeführt: Die 1. Klasse war für Dienstboten, Gesellen und Arbeiter, die 2. Klasse für Kaufleute, Gewerbetreibende und Rentiers, die 3. Klasse für landwirtschaftliche Berufe und die 4. Klasse für Beamte, Geistliche, akademisch Gebildete, Künstler, Offi-



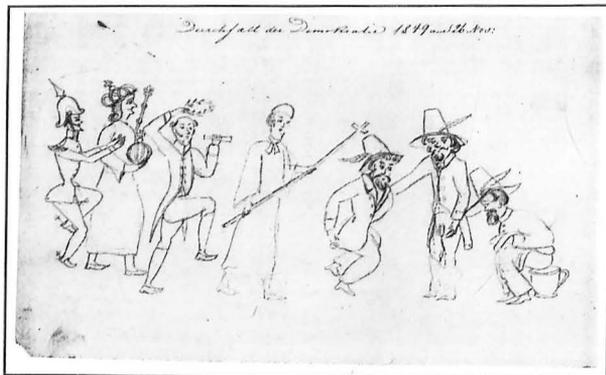
Einladung des Herzogs Leopold IV. Friedrich von Anhalt-Dessau zur Eröffnung des 1. ordentlichen Gesamtlandtages von Anhalt-Dessau und -Köthen am 15. August 1849 im Konzertsaal des Holtheaters in Dessau. (Landesarchiv Oranienbaum, Gesamtministerium L 2 II, fol. 4 v.)



Verordnung des Herzogs Leopolds Friedrich von Anhalt-Dessau bzgl. Auflösung des Anhalt-Dessau und -Köthenschen Gesamtlandtages wie der beiden Sonderlandtage vom 11. November 1849 (Landesarchiv Oranienbaum, Gesamtministerium, L 2 II, fol. 66 v.)

ziere und Unteroffiziere reserviert. Trotz massiver demokratischer Proteste blieb diese Verfassung bis 1859 gültig, dem Jahr, in dem gemeinsam mit Dessau eine neue landständische Verfassung in Kraft gesetzt wurde. Deutlich länger erhielt sich der demokratische Einfluß in Dessau-Köthen. Es ist kein Zufall, daß der 'Central-Ausschuß der Demokraten Deutschlands', der auf dem zweiten Kongreß der Demokraten vom 26. bis 30. Oktober 1848 in Berlin neu gewählt worden war, nach der Ausrufung des Belagerungszustandes in der preußischen Hauptstadt am 12. November und angesichts der seit Mitte dieses Monats einsetzenden

Repressionen in ganz Preußen seinen Sitz nach Köthen verlegte. Köthen bot außerdem den preußischen Abgeordneten der Linken und des linken Zentrums Zuflucht, nachdem Friedrich Wilhelm IV. die Zweite Kammer des preußischen Parlaments aufgelöst hatte.⁹¹ Ende 1848 und Anfang 1849 wurde Anhalt-Dessau-Köthen freilich wiederholt zum Schauplatz handgreiflicher Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der Unterschichten auf der einen sowie Militärs und konservativen Bürgern auf der anderen Seite⁹² – ein Zeichen dafür, daß auch hier eine politische Wende bevorstand. Der verfassungsgebende Gesamtlandtag Köthen-Dessau löste sich am 12. März 1849



Durchfall der Demokratie am 26. November 1849.

Die Neuwahlen wurden auf den 16. November 1849 verlegt, nicht wie sonst auf einen Sonntag, sondern auf einen Montag früh, dadurch mußten viele Arbeitende den Wahlen fernbleiben. Die Wahlvorbereitung verlief unter starkem Druck der Hofpartei: Geistliche verlasen eine „Ansprache“ des Herzogs, in der er offen für die „konservative Partei“ und gegen die „demokratische Clique“ agitierte. Gutsbesitzer teilten Schnaps an Knechte aus.

Der preußische General Wrangel und der Gesandte des preußischen Königs, von Gerlach, besuchten Dessau. Der konservative Dessauer „Bürgerverein“ verbreitete demagogische Parolen gegen die Demokraten. Die Bezeichnung „Demokrat“ wurde wieder zu einem Schimpfwort.

Die Zeichnung zeigt den Triumph über die Demokraten, dargestellt durch die Herzogin Friederike (mit den Symbolen der Macht) sowie durch einen Offizier, einen Beamten und einen Geistlichen.

Der neue Landtag trat erst am 4. Februar 1850 zusammen, aber bereits im März wurde er beschlußunfähig und am 4. Juli 1850 auf unbestimmte Zeit vertagt. 1851 hob Herzog Leopold Friedrich die Verfassung, das Wahlgesetz und andere liberale Bestimmungen auf, gleichzeitig mit der Aufhebung der von der Nationalversammlung in Frankfurt am Main 1848 verkündeten Grundrechte.

(aus: Dessauer Kalender 1993)

selbst auf. Der neue „erste ordentliche“ Gesamtlandtag von Dessau-Köthen wurde am 10. April 1849 wiederum in direkten, allgemeinen und gleichen Wahlen bestimmt. Erneut besaßen die Demokraten eine – wenn auch diesmal knappere – Mehrheit. Die Abgeordneten wie überhaupt die demokratische Bewegung in Anhalt-Dessau-Köthen gerieten freilich von Anfang an durch die auch in beiden anhaltischen Teilstaaten drohende preußische Militärintervention sowie durch die Niederlage der revolutionären Erhebung in Dresden Anfang Mai erheblich unter Druck. Der neue Gesamtlandtag trat überdies wohl nicht zufällig erst am 15. August 1849 zusammen – gut drei Wochen, nachdem das liberale Märzministerium Habicht/Köppe auf Druck des Hofes und des übermächtigen preußischen Nachbarn⁹³ (am 10. Juli 1849) zurückgetreten war, und drei Wochen, nachdem mit dem Fall der Festung Rastatt (am 23. Juli 1849) die revolutionäre Erhebung in Baden und damit die deutsche Revolution überhaupt ihr definitives Ende gefunden hatten.

Bereits am 11. November 1849 wurde der „erste ordentliche“ Gesamtlandtag, und ebenso die noch existierenden, jedoch bedeutungslosen Sonderlandtage von Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen, vom Herzog wieder aufgelöst. Vor dem Hintergrund einer erstarkenden konservativen Bewegung gerieten die Demokraten bei den Wahlen am 26. November 1849 in Köthen in die Minderheit; in Dessau behielten sie freilich die Mehrheit. Auch dem „zweiten ordentlichen“ Dessau-Köthener Gesamtlandtag war nur ein kurzes Leben beschieden; er wurde am 18. Dezember 1849 eröffnet, am 21. März 1850 zunächst (bis zum 9. Juli) vertagt und am 12. Juli 1849 dann endgültig geschlossen. Zu Neuwahlen kam es nicht mehr. Die „Autoritäten“ hatten lediglich „einen Knacks“ bekommen, wie Kügelgen formulierte. Dank des übermächtigen Nachbarn Preußen konnten die alten Verhältnisse für lange Zeit wieder weitgehend restauriert werden. Mit der Aufhebung der Dessau-Köthener Verfassung im Juli 1851 wurde dann auch formell ein Schlußstrich unter die Revolution in Anhalt gezogen.

Tabelle: Soziale Zusammensetzung der Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung, der Preußischen Nationalversammlung, der französischen Assemblée Nationale Constituante und des verfassungsgebenden sowie des ersten ordentlichen Gesamtlandtags von Anhalt-Dessau-Köthen.

	Deutsche Nationalversammlung		Preußische Nationalv.	Assemblée Nationale	Gesamtlandtage von Anhalt-Dessau-Köthen	
	insges.	nur mitteldt.Staaten			1. GL	2. GL
Verwaltungs- und Kommunalbeamte	19,6	19,3	18,5	4,0	12,9	18,2
Justizbeamte	18,2	18,2	22,0	7,6	16,1	9,1
Offiziere	2,4	2,3	–	5,4	–	–
Bildung (a)	15,8	14,8	6,6	3,8	–	13,6
Staatsdiener insg.	56,0	54,6	47,1	20,8	29,0	40,9
Geistliche	4,7	1,1	13,0	1,6	6,5	20,5
Notare u. Rechtsanw.	14,5	13,6	1,3	25,9	6,5	13,6
Publizistik u. a. (b)	8,7	15,9	5,3	11,4	12,9	2,3
Unternehmer (c)	7,2	6,8	9,9	13,1	19,4	4,5
Bürgerl. Berufe	91,1	92,0	75,6	72,8	75,3	81,8
Gutsbesitzer, Bauern	7,7	5,7	18,5	21,9	16,0	11,4
Klein- und unterbürgerliche Berufe (d)	1,2	2,3	5,9	5,3	9,7	6,8
Abgeordnete, absolut	808	88	395	910	31 (e)	44

(a) Einschließlich Hochschullehrer.

(b) Außerdem vor allem Ärzte u. a. 'freie Berufe'.

(c) Großkaufleute, Fabrikanten, Bankiers. Für die Gesamtlandtage Anhalt-Köthen-Dessau: Fabrikanten, Kaufleute und Privatiers.

(d) Handwerksmeister und -gesellen, Kleinhändler, Gastwirte, Arbeiter.

(e) Ausschließlich eines Abgeordneten ohne Berufsangabe.

Quellen

Heinrich Best, Die Männer von Bildung und Besitz. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49, Düsseldorf 1990, S. 62 f.; Manfred Botzenhart, Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850, Düsseldorf 1977, S. 517; Günter Ziegler, Parlamentarismus in Anhalt I: Die anhaltischen Land- und Reichstagsabgeordneten zwischen (1863) 1871 bis 1918, Dessau 1993, S. 8 bzw. 10

Anmerkungen:

- 1 Zitat aus tagebuchähnlichen Eintragungen Wilhelm v. Kugelgens vom 21. März 1848, in: Wilhelm v. Kugelgen, Lebenserinnerungen des Alten Mannes in Briefen an seinen Bruder Gotthard 1840–1867, bearb. und hrsg. von Paul Siegwart v. Kugelgen und Johannes Werner, Leipzig 1925, S. 121. W. v. Kugelgen (1802–1867) war 1833 als Maler an den Hof des Herzogs von Anhalt-Bernburg gekommen und blieb dort bis zu seinem Tode; 1849 avancierte er u. a. zum politischen Berater der Herzogin, 1852 zum Kammerherrn des Herzogs.
- 2 Wer sich einen Überblick über die europäische Revolution von 1848/49 verschaffen will, sei verwiesen auf die vorzügliche Zusammenfassung von Jonathan Sperber, *European Revolutions, 1848–1851*, Oxford 1994.
- 3 Kugelgen, S. 119. Kamarilla, ein Begriff der aus dem Spanischen kommt und die Gunstlingspartei bei Hofe (ohne verfassungsmäßige Belugnis) bezeichnete, wurde 1848 eine hochkonservative Gruppe genannt, die zeitweilig maßgeblichen Einfluß auf Friedrich Wilhelm IV. ausübte. Ihr gehörten führend die beiden Brüder Ernst Ludwig und Leopold v. Gerlach an; zum weiteren Kreis zählte auch der junge Otto v. Bismarck. Zur Rolle Kugelgens (der im Auftrage der Bernburger Hofes in Berlin u. a. mit E. L. v. Gerlach intensive Verhandlungen führte) vgl. Franz Engler, *Revolution und Reaktion in Anhalt-Dessau-Köthen*. Ein Beitrag zur Geschichte Anhalts in den Jahren 1848–1861, in: *Anhaltische Geschichtsblätter* 4/1928, S. 52 f.
- 4 Der 'Deutsche Bund' war 1815 als staatsrechtliche Nachfolgeorganisation des 'Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation' geschaffen worden. Unter österreichisch-preußischer Vorherrschaft stehend, war der Deutsche Bund innenpolitisch in erster Linie ein Instrument zur Unterdrückung freiheitlicher Bestrebungen in den einzelnen deutschen Staaten. 1848 vorübergehend funktionslos geworden, wurde der Deutsche Bund 1850 wieder hergestellt und 1866 endgültig aufgelöst.
- 5 Einwohner im Frühjahr 1848: Reuß ältere Linie 22.250; Schaumburg-Lippe 21.000; Hohenzollern-Hechingen 14.500; Schwarzburg-Sonderhausen 45.117; Schwarzburg-Rudolstadt 53.937; Waldeck 51.877; Hohenzollern-Sigmaringen 35.560. Gleich groß waren außerdem die Hansestädte Lübeck (40.650), Frankfurt (47.850) und Bremen (48.500). Zum Deutschen Bund gehörte außerdem u. a. der Zwergstaat Liechtenstein (5.546 Einwohner). Alle Angaben nach: Martikel des Deutschen Bundes, „wie solche in der 46. Sitzung vom 3. Mai 1848 berichtet worden und von da an zu gelten hat“, in: Flugblattsammlung 1848 des 'Zentrums für Berlin-Studien', Mappe 9. Die Differenzen zu den Schätzungen etwa im Sozialgeschichtlichen Arbeitsbuch I (Materialien zur Statistik des Deutschen Bundes 1815–1870, hg. von Wolfram Fischer, Jochen Krenkel und Jutta Wietog, München 1982, S. 39 f.; (Angaben dort für 1841) sind zum Teil erheblich.
- 6 In Anhalt-Dessau war das gesamte Land seit dem 18. Jahrhundert in herzoglichem Besitz, der Adel dafür finanziell entschädigt worden; die herzoglichen Domänen wiederum waren jeweils an größere Pächter vergeben worden, die ihrerseits zum Teil bereits nach 'modernen' Gesichtspunkten betriebene Gutswirtschaften einrichteten. In Anhalt-Köthen und vor allem Anhalt-Bernburg bestanden neben den herzoglichen Domänen weiterhin große Rittergüter. Diese und die folgenden Angaben (soweit nicht anders vermerkt) nach: Werner Grosert, *Die Entstehung und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Dessau bis 1871*, Dessau 1973, S. 2–29.
- 7 Selbst in den Revolutionsmetropolen Paris, Wien und Berlin dominierte 1848 das Handwerk. In Berlin beispielsweise machten die Handwerksmeister 1848 etwa 16 % und die Gesellen 21,5 % der gesamten Erwerbsbevölkerung, die Fabrikarbeiter (trotz der Maschinenbau-Unternehmen August Borsigs und Franz Anton Egells, die im Revolutionsjahr 1200 bzw. 750 Arbeiter beschäftigten) dagegen nur 10,5 % aus. Zu Berlin im Jahre 1848 allgemein vgl. Rüdiger Hachtmann, *Berlin 1848. Eine Politik- und Gesellschaftsgeschichte der Revolution*, erscheint: Bonn/Berlin 1997 (hier: Kapitel 1.1.). Ganz anders als auf dem europäischen Kontinent, wo die Industrialisierung erst in den dreißiger Jahren oder später einsetzte, war die Situation in England und Schottland: Hier existierten seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem mit Birmingham, Liverpool, Manchester, Glasgow und London bereits echte und zudem rasch expandierende Industriestädte.
- 8 Vgl. Hubert Kiesewetter, *Industrielle Revolution in Deutschland 1815–1914*, Frankfurt a.M. 1989, S. 41, f.
- 9 Begünstigt wurde diese Entwicklung zusätzlich dadurch, daß 1846 die Anhalt-Dessauische Landesbank als eine der ersten deutschen 'Zettelbanken' mit eigener Banknotenausgabe ins Leben gerufen wurde. Bis 1848 gab diese Bank, die als Aktiengesellschaft, mit dem Herzog und einem Regierungspräsidenten als Hauptaktionären, organisiert war, Banknoten im Wert von 2 7/8 Millionen Talern aus – eine damals beträchtliche Summe.
- 10 An sich war der Eisenbahnbau der Motor der ersten Phase der Industrialisierung, da er namentlich den Steinkohlebergbau, die Eisen- und Stahlindustrie sowie vor allem – insbesondere über den Lokomotiv- und Waggonbau – den Maschinenbau stimulierte. Für das anhaltische Gewerbe – von Industrie kann (wie gesagt) nicht gesprochen werden – war dieser Effekt des Eisenbahnbaus jedoch bestenfalls von untergeordneter Bedeutung. Lokomotiven, Waggon und sonstiges Eisenbahnzubehör wurde zunächst aus England, seit Mitte der vierziger Jahre dann aus Preußen (Borsig!) importiert. Zwar entstand 1844 in Roßlau die Maschinenfabrik Sachsenberg. Sie beschäftigte zunächst jedoch nur ganze vier Arbeiter. Erst nach der Revolution expandierte sie kräftig (1858: 120, 1865: 170 und 1869: 225 Arbeiter). Zu den psychologisch-weltanschaulichen Wirkungen der Eisenbahn vgl. vor allem Wolfgang Schivelbusch, *Geschichte der Eisenbahnreise*. Zur Industrialisierung von Raum und Zeit im 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. usw. 1979.
- 11 Vgl. ausführlich Jörn Brederlow, 'Lichtfreunde' und 'Freie Gemeinde'. Religiöser Protest und Freiheitsbewegung im Vormärz und in der Revolution von 1848/49, München/Wien 1976, S. 28–32, 44; ferner den derzeit wohl besten Überblick über die religiösen Dissidentenbewegungen des Vormärz: Sylvia Paletschek, *Frauen und Dissens. Frauen im Deutschkatholizismus und in den freien Gemeinden 1841–1852*, Göttingen 1990. Köthen war im übrigen der Geburtsort des prominentesten Predigers der 'Lichtfreunde', Leberecht Uhlich (1799–1872), der Anfang Mai 1848 dann (für Magdeburg) in die Preußische Nationalversammlung gewählt wurde (linkes Zentrum). Ihren Höhepunkt erreichte die religiöse Dissidentenbewegung auch in Anhalt erst 1849/50. Nicht nur in Köthen und Dessau, auch in mehreren Dörfern Anhalts wurden freie Gemeinden gegründet, 1851 wurde dann im Zuge der allgemeinen politischen Restauration „ein wahrer Kreuzzug“ gegen die mit den Demokraten verbündeten freien Gemeinden geführt; vgl. Engler, S. 74, 77.
- 12 Eine ähnliche Funktion besaßen Lesekabinette und -vereine auch in zahlreichen anderen deutschen und europäischen Städten. Zu einiger Berühmtheit ist in dieser Hinsicht die 'Berliner Zeitungshalle' gekommen, die laufend an den fünfhundert Tageszeitungen und Wochenblätter aus dem deutschen Inland und dem europäischen Ausland hielt. Wie vom Dessauischen Lesemuseum gingen auch von der 'Berliner Zeitungshalle' dann Anfang März die ersten Volksversammlungen in der preußischen Hauptstadt vorgelagerten Tiergarten aus, die dann am 18. März in die Revolution mündeten. Zu August Köppe und Alfred v. Behr vgl. Biographien, S. 24 bzw. S. 29. Zur Köthener 'Kellergesellschaft' vgl. Engler, S. 23 f.
- 13 Vermutlich bildeten neben der aktuellen Notlage auch die Nachrichten von der Berliner 'Kartoffelrevolution' den Auslöser. In Berlin, wo vom 22. bis 24. April 1847 fast fünfzig Bäcker- und Fleischerläden gestürmt wurden, konnten die Revolten gleichfalls erst durch den massiven Einsatz von Militär unterdrückt werden.
- 14 Den besten Überblick über die deutsche Revolution von 1848/49 gibt: Wolfram Siemann, *Die deutsche Revolution von 1848/49*, Frankfurt a.M. 1985.
- 15 Anhalt-Dessau hatte in dieser Hinsicht einen Nachholbedarf. Gesetzliche Regelungen, die auf die Gleichstellung der Juden zielten, waren in den beiden anderen anhaltischen Herzogtümern für deutsche Verhältnisse schon sehr frühzeitig eingeführt worden. Rürup spricht, mit Blick auf die Gesetzgebung in Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen 1810 von „einer fast uneingeschränkten Emanzipation“, die zu diesem Zeitpunkt in den deutschen Staaten „ganz singular“ war. Preußen folgte mit seinem berühmten Emanzipationsedikt vom 11. März 1812 erst nach Vgl. Reinhard Rürup, *Judenemanzipation und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland*, in: ders., *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur 'Judenfrage' und bürgerliche Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1987, S. 24.
- 16 Im Wortlaut in: August Habicht, *Das politische Leben in Anhalt*, 1. Heft, Leipzig 1848, S. 17–27. Antwort des Herzogs: ebd., S. 27–35. Vgl. hierzu und zum folgenden außerdem vor allem Engler, S. 18–22.
- 17 So charakterisierte Habicht (S. 36) die herzoglichen „Manoeuvres“. Die Resolu-

- tion vom 12. März glich nach Ansicht Habichts so sehr dem Vorgehen der alten Gewalten in den anderen Staaten, daß ein unbefangener Zeitgenosse unter dem „Actenstück [...] die Unterschrift 'Louis Philipp' und die Contrasignatur 'Metternich' gesucht hätte“.
- 18 Vgl. ebd., S. 47–50; Zitat: S. 47.
- 19 Herzoglich-Anhalt-Dessauscher Staatsanzeiger vom 15. Juli 1848, nach: Grossert, S. 14. Dessau (und Anhalt) war in dieser Hinsicht keine Ausnahmeerscheinung. Auf allen Revolutionsstraßenplätzen im Januar, Februar und März 1848 – gleichgültig ob in Neapel, in Paris, in Wien, in Venedig, in Mailand, in Köln, in Berlin oder anderswo – dominierte das „Proletariat“, das sozial damals freilich noch sehr heterogen war und keinesfalls mit dem Industrieproletariat des ausgehenden 19. Jahrhunderts gleichgesetzt werden darf.
- 20 Bekanntmachung Leopold Friedrichs im Wortlaut in: Habicht, S. 47 f.
- 21 Zu Götler (der bis 1846 in den Diensten des preußischen Staates stand) und Morgenstern vgl. Günter Ziegler, Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographische Skizzen zur anhaltischen Verwaltungsgeschichte 1800–1933, Dessau 1994, S. 27 f. bzw. 50, f.
- 22 Am 3. Mai 1848 wurde der 'Geheime Konferenzrat' in Ministerium umbenannt. Seit dem 24. Juli 1848 stand der Geheime Regierungsrat Friedrich Wilhelm v. Kersten an der Spitze der Bernburger Regierung, seit dem 3. November 1848 dann der Geheime Regierungsrat Heinrich v. Krosigk. Beide hatten bereits im 'Geheimen Konferenzrat' eine zentrale Rolle gespielt.
- 23 'Kreis-Ausschüsse' wurden die bezirklich-regionalen Gliederungen der Demokraten auch anderswo genannt. Ihre Installierung war bereits auf dem ersten Kongreß der Demokraten Deutschlands in Frankfurt a.M. Mitte Juni 1848 beschlossen worden. Motor für die intensivierten demokratischen Organisations- und Koordinierungsbestrebungen in Anhalt Ende 1848 war offenbar der 'Central-Ausschuß der Demokraten Deutschlands', der nach seiner Flucht aus Berlin seit Anfang Dez. 1848 in Köthen residierte.
- 24 Zit. nach: Grossert, S. 14. Die von den beiden Linkshegelianern Arnold Ruge und Heinrich Bernhard Oppenheim herausgegebene 'Reform', mit der 'Berliner Zeitungshalle' des Radikaldemokraten Gustav Julius und der 'Neue Rheinischen Zeitung' („Redakteur en Chef“: Karl Marx) das wichtigste Blatt der demokratischen Linken, erschien seit Anfang Juli 1848 in Berlin.
- 25 Kugelgen, S. 121 (Eintragung vom 20. März); vgl. außerdem ebd., S. 122, 125, 127; dagegen Engler, S. 25 f., S. 34 f. Vermutlich waren die Bürgerwehren je nach den Gegebenheiten vor Ort politisch sehr unterschiedlich gefärbt. Zu den konservativen Vereinen Anhalts vgl. vor allem Engler, S. 48 f., 58; ferner Kugelgen, ebd. sowie Grossert, S. 28. Allgemein zum konservativen Vereinswesen (leider nur für Preußen) vgl. Wolfgang Schwentker, Konservative Vereine und Revolution in Preußen 1848/49. Die Konstituierung des Konservatismus als Partei, Düsseldorf 1988.
- 26 Wie in Berlin haben auch die öffentlichen Arbeiten des Jahres 1848 in Dessau ihre Vorgeschichte: In Dessau waren Ende des Frühjahrs 1847 bereits – vor dem Hintergrund der schon damals hohen Erwerbslosigkeit und der Hungerkrawalle im April 1847 – 400 Menschen mit Notstandsarbeiten (Errichten von Wällen) beschäftigt worden. In der preußischen Hauptstadt wurden, nach längerer, vorausgehender Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung, seit Mai 1847 städtische Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt. Ende des Jahres wurden auf diese Weise in Berlin 500 Personen beschäftigt. Auch nach dem Ende der Revolution praktizierten die Dessauer Behörden offenbar das Berliner Modell; 1849 wurden die Erdarbeiten in der Preußenmetropole wie in Dessau in stark reduziertem Umfang fortgeführt, in den folgenden Jahren – trotz weiterhin hoher Erwerbslosigkeit – dann eingestellt.
- 27 In Berlin suchten die städtischen Behörden bereits im Mai die Akkordentlohnung auf den öffentlichen Baustellen einzuführen. Es kam deshalb zu größeren Tumulten. Ende Mai entließ der Magistrat dann sämtliche, auf den städtischen Baustellen beschäftigten Arbeitskräfte und stellte nur diejenigen wieder ein, die von vornherein bereit waren, im Akkord zu arbeiten. Zwar kam es im Mai und Juni wiederholt zu größeren Arbeitslosendemonstrationen in der preußischen Hauptstadt; sie blieben jedoch vergeblich und änderten nichts daran, daß im Sommer auf den städtischen Baustellen fast ausschließlich im Akkord entlohnt wurde. In Wien wurde – gleichfalls mit der Intention, rebellische Arbeiter an die kurze Leine zu nehmen – im August die Akkordentlohnung eingeführt. Hier eskalierte der Widerstand der betroffenen Arbeiter am 23. August 1848 zur sog. Prater-
- schlacht, die höchst blutig endete (sieben tote Arbeiter). Auch in der österreichischen Hauptstadt setzten sich letztlich die Behörden durch. Am schärfsten entwickelten sich die Gegensätze in Paris. Dort war allerdings die Einführung des Akkords – und die Anordnung, daß jüngere Arbeitskräfte in der Provinz mit Erdarbeiten (Trockenlegung von Sümpfen) weiterbeschäftigt werden sollten – am 23. Juni 1848 lediglich ein Vorwand seitens der konservativ-bürgerlichen Regierung, die 'Nationalwerkstätten' gänzlich aufzulösen. Der Widerstand gegen die Auflösung der 'Nationalwerkstätten' mündete in die Pariser Junierevolution; erst nach viertägigen, äußerst blutigen Kämpfen wurden die Aufständischen vom Militär besiegt. Das revoltierende Pariser Volk hatte mehrere tausende Tote zu beklagen, außerdem über zehntausend Verhaftete, von denen ein großer Teil ohne ordentlichen Prozeß zu schwerer Zwangsarbeit in die Provinzen verschleppt wurde. Vgl. (als Überblick) Rüdiger Hachtmann, Die Unterschichten in der städtischen Revolution von 1848. Berlin, Paris und Wien im Vergleich, in: Ilya Mieck, Horst Möller, Jürgen Voss (Hrsg.), Berlin und Paris im Jahre 1848, Sigmaringen 1995, S. 107–136.
- 28 Anfangs ausschließlich oder überwiegend von den auf öffentliche Kosten beschäftigten Arbeitern getragen, öffnete sich der Dessauer Arbeiterverein seit Herbst 1848 anscheinend stärker auch den in regulären Beschäftigungen stehenden Gesellen und Arbeitern. Noch im Frühjahr 1849 zählte der Dessauer Arbeiterverein mindestens 200 Mitglieder. Vgl. in einzelnen Grossert, S. 15–18, 25 f. Vorbild scheint das Anfang April 1848 gegründete und von Stefan Born geleitete Berliner 'Central-Comité der Arbeiter' gewesen zu sein, das für den 23. Aug. bis 3. Sept. 1848 einen ersten nationalen Arbeiter-Kongreß in die preußische Hauptstadt einberief, aus dem dann die 'Arbeiterverbrüderung' (AV) als die erste deutschlandweite, quasi-gewerkschaftliche Arbeiterorganisation hervorging. Zunächst freilich schloß sich der Dessauer Arbeiterverein nicht der gleichfalls von Born geführten AV an, ebensowenig die anderen anhaltischen Handwerker- und Gesellenvereine. Erst im Juni 1850, kurz vor der zwangsweisen Auflösung der AV, vollzog der Dessauer Arbeiterverein den Anschluß an diese nationale Arbeiterorganisation. Der Bernburger Gesellenverein, der im Febr. 1850 rund 240 Mitglieder zählte, hatte sich dagegen bereits bei seiner Gründung im Dez. 1849 der AV angeschlossen, ebenso der Zerbster 'Arbeiterverein', der allerdings im Febr. 1850 lediglich 50 Mitglieder zählte. Ende März 1850, richtete die Zentrale der AV in Leipzig ein Bezirks-Komitee auch für die drei anhaltischen Staaten ein. Vgl. hierzu (neben Grossert) auch Froinde Balsler, Sozial-Demokratie 1849/49–1863. Die deutsche Arbeiterorganisation. Allgemeine deutsche Arbeiterverbrüderung nach der Revolution, Stuttgart 1962, Bd. 1, S. 188 f., 197; Bd. 2, S. 614 f.
- 29 Die Berliner Erdarbeiter schlossen sich nur vorübergehend im April 1848 zu einer lockeren Vereinigung zusammen, unter dem maßgeblichen Einfluß des radikaldemokratischen Studenten Gustav Adolf Schöffel. Wenn es zur dauerhaften Vereinsbildung unter den auf öffentliche Kosten beschäftigten Erdarbeiter während des Jahres 1848 nur in seltenen Fällen kam, dann lag dies an der meist sehr starken Fluktuation unter diesen Arbeitskräften.
- 30 Vor dem Hintergrund des Schmalkaldischen Krieges (1546/47), nach dessen Ende Anhalt vor erheblichen finanziellen Problemen stand, sahen sich die Herzöge veranlaßt, die Städte über einen 'Landtag' um Unterstützung anzugehen – und ihnen gleichzeitig eine Art Kontrollrecht über die staatlichen Finanzen einzuräumen. Zur Frühgeschichte der anhaltischen Landtage vgl. Günter Ziegler, Parlamentarismus in Anhalt I: Die anhaltischen Land- und Reichstagsabgeordneten zwischen (1863) 1871 und 1918, Dessau 1993, S. 4 f.
- 31 Die Einführung eines Frauenwahlrechtes stand damals in den meisten deutschen und europäischen Staaten nicht einmal zur Diskussion. Selbst auf dem linken Flügel der revolutionären Bewegung dachte kaum jemand ernsthaft an politische Rechte auch für Frauen. Als die Berliner Demokraten Mitte April 1848 vom preußischen Ministerpräsidenten Camphausen die Einführung eines direkten Wahlverfahrens auf „breitester Grundlage“ forderte, und dieser antwortete: „Breiteste Grundlage? Da müssen sie ja eigentlich die Frauen und Kinder auch mitwählen lassen!“ – reagierte der Sprecher der Berliner Demokraten mit der Bemerkung: „Exzellenz geruhen eine Karikatur aus dem zu machen, was ich aus tiefster Seele gesprochen habe.“ Nach: Adolf Wolff, Berliner Revolutionschronik. Darstellung der Berliner Bewegung im Jahre 1848 nach politischen, sozialen und literarischen Beziehungen, Berlin 1851–1854, Bd. II, S. 210. Im Verfassungsausschuß des österreichischen Reichstages kam es am 12. Febr. 1849 immer-

- hin zu einer kurzen Debatte über die Einführung des Frauenwahlrechts, ein Ansinnen, das der Ausschuß mit deutlicher Mehrheit ablehnte und dem Plenum dann gar nicht mehr zur Diskussion vorschlug. Vgl. Gabriela Hauch, *Von Biedermeier auf den Barrikaden. Frauenleben in der Wiener Revolution 1848*, Wien 1990, S. 141.
- 32 Hinsichtlich der Wahlen der Abgeordneten für die Paulskirche unterschied sich Anhalt kaum von den anderen deutschen Staaten. In Anhalt-Dessau und Anhalt-Bernburg bestimmten 16 bzw. 24 Landtagsabgeordnete, in Anhalt-Köthen Wahlmänner die Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung. Dieses Verfahren war im gesamtdeutschen Kontext ein Sonderfall. Überall sonst wurden die Abgeordneten der Paulskirche in (allgemeinen, gleichen und indirekten) Urwahlen bestimmt. Vgl. Manfred Botzenhart, *Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850*, Düsseldorf 1977, bes. S. 156.
- 33 Viele Liberale waren darüber hinaus Gegner eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Sie favorisierten in der Regel ein Zensuswahlrecht, das einkommensstarken Schichten ein weit größeres Gewicht eingeräumt hätte als eigentumschwachen Bevölkerungsgruppen. Dieses Zensuswahlrecht, das als Drei-Klassen-Wahlrecht in Preußen am 30. Mai 1849 eingeführt wurde (und dort bis 1918 Bestand hatte), verhalf bürgerlichen Schichten zu beträchtlichem politischen Einfluß und ist wiederum von den 'Wahlen' zu den ständischen Landtagen scharf zu unterscheiden.
- 34 In der Deutschen Nationalversammlung saß kein Arbeiter oder Geselle, in der Preußischen Nationalversammlung nur ein einziger – der Breslauer Schriftsetzer und Demokrat Julius Brill.
- 35 Damit unterschied sich Anhalt radikal von den anderen deutschen Staaten: Nicht nur an den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung, sondern auch an den Wahlen zu den meisten Parlamenten der deutschen Einzelstaaten durfte im Jahre 1848 lediglich derjenige teilnehmen, der „selbständig“ war. Dieses Kriterium wurde freilich je nach Staat unterschiedlich ausgelegt. In Bayern z. B., wo der Begriff „selbständig“ sehr weit gefaßt wurde, schloß die Obrigkeit bei den Wahlen zur Paulskirche auf diese Weise mehr als ein Viertel der erwachsenen männlichen Bevölkerung vom Wahlrecht aus; in Preußen waren es dagegen nur etwa fünf bis zehn Prozent. Da mit einer derartigen Klausel vor allem die ärmsten, meist den Demokraten zuzurechnenden Sozialschichten von den Wahlen ferngehalten wurden, wirkte sich in Anhalt der Verzicht auf diese Einschränkung gleichfalls zugunsten der demokratischen Kandidaten aus. Ein den drei anhaltischen Staaten vergleichbares demokratisches (vor allem: direktes) Wahlrecht wurde im Juni 1848 lediglich in der Schweiz, im Mai 1849 in Baden sowie (anscheinend) Anfang 1849 für die römische Republik (ehem. Kirchenstaat) eingeführt.
- 36 Ähnliches galt auch für die anderen Ländern. Ein vergleichbar großes Gewicht besaßen die Demokraten lediglich in der verfassungsgebenden Versammlung während der Baden'schen Revolution vom Mai/Juni 1849. Vgl. Sonja-Maria Bauer, *Die verfassungsgebende Versammlung in der Badischen Revolution von 1849*, Düsseldorf 1991.
- 37 Im österreichischen Reichstag, in dem (bis auf die Ungarn) Vertreter aller Nationen des Vielvölkerstaates saßen, lag der Anteil bürgerlicher Abgeordneter im übrigen noch höher als in Frankreich, Preußen und Anhalt (24,0 %) – da in der K. u. K.-Monarchie die bäuerliche Bevölkerung von feudalen Lasten (bis Ende Aug. 1848) noch stärker bedrückt wurde als in Preußen oder den meisten anderen deutschen Staaten. Scheinbar signifikante Abweichungen der Prozentwerte für Anhalt (z. B. bei den Geistlichen) von den anderen Parlamenten erklären sich wesentlich aus den geringen Fallzahlen.
- 38 Zit. nach: Grossert, S. 21. Die vom Dessau-Köthen'schen Landtag beschlossene Verfassung ist ausführlich referiert bei: Engler, S. 31–35; Ziegler, *Parlamentarismus I*, S. 8 f.; Botzenhart, S. 295 f. Etwas zurückhaltend attestiert auch Botzenhart in seinem Standardwerk über den deutschen Parlamentarismus 1848/49 der „radikaldemokratischen Musterverfassung“ Dessau-Köthens „überregionale Bedeutung“. Sie war beispielgebend und fungierte namentlich als Vorbild für den lippschen Verfassungsentwurf vom 24. Juli 1849; vgl. ebd., S. 268 bzw. 283.
- 39 Zitate: Engler, S. 38.
- 40 Es wußte dabei offenbar zahlreiche konservativ gesinnte Bürger des Ländchens auf seiner Seite. Jedenfalls brachten die Bürgerschichten mehrerer Bernburger Städte und Gemeinden im Hochsommer „dem Herzoge einen Riessenackelzug [...]. Der Herzog ist dabei so gerührt gewesen, daß er geweint hat.“ (Kügelgen, S. 130) Zu den politischen Entwicklungen Anhalt-Bernburg vgl. Engler, S. 39, 44, 47 f.; Kügelgen, S. 131 ff. Zur Bernburger Verfassung: Ziegler, *Parlamentarismus I*, S. 9 f.; Botzenhart, S. 297.
- 41 Die jeweiligen Quoten bezogen sich auf die Gesamtzahl der tatsächlichen Wähler der vorausgegangenen Wahl, nicht die Gesamtheit der Wahlberechtigten. Diese Eigenart der Bernburger Verfassung erklärt sich möglicherweise daraus, daß die Abgeordneten nicht nur direkt, sondern außerdem mit relativer Mehrheit (in allen anderen Parlamenten: mit absoluter Mehrheit) gewählt wurden und die abgegebenen Stimmzettel von den Wählern namentlich unterzeichnet werden mußten.
- 42 In Dessau verblieb ein genau bemessener Teil des Dominalvermögens, der einen Ertrag von jährlich 120 000 Talern erbrachte, im Besitz des Herzogs. In Bernburg wurde der Herzog formell sogar als Eigentümer seiner Schlösser und Hofgebäude enteignet; er durfte sie freilich weiter benutzen. Außerdem erhielt der regierende Herzog auf Lebenszeit eine jährliche Rente von 54 000 Talern.
- 43 Zeitgleich verabschiedeten die Dessau-Köthener Abgeordneten eine Gemeindeordnung, die neben der Einführung eines gleichen, allgemeinen und direkten Wahlmodus auch auf kommunaler Ebene außerdem alle feudalen Vorrechte aufhob sowie die Wählbarkeit aller Beamten bis hinauf zum Kreisdirektor und ebenso ihre Abwählbarkeit vorsah. Vgl. Grossert, S. 23; Engler, S. 40.
- 44 Kügelgen, S. 138.
- 45 Der Landesherr erhielt wieder ein uneingeschränktes Veto gegenüber allen Gesetzesvorlagen und Beschlüssen des Landtages. Das imperative Mandat, also die Möglichkeit der Aberkennung eines Abgeordnetenmandats während einer laufenden Landtags-Periode nach einem Mißtrauensvotum der Wähler, wurde wieder abgeschafft und die Teilenteignung des Herzogs rückgängig gemacht.
- 46 Hintergrund der Ereignisse vom 16. März in Ballenstedt (Bernburg), die (nach unterschiedlichen Angaben) dreizehn oder vierzehn Tote und zahlreiche Verletzte (ausschließlich Zivilisten) forderten, und der Protestbewegung in weiteren Ortschaften Anhalt-Bernburgs, war der Ausgang der Landtagswahlen, der erneut mit einem Sieg der Linken geendet hatte, sowie die definitive Einsetzung des zuvor nur 'interimistischen' Kabinetts v. Krosigk durch den Herzog. Da der Herzog damit die vom Landtag verabschiedete, von ihm freilich nicht sanktionierte Verfassung brach, konnte die Berufung des konservativen Ministeriums von den Demokraten nur als Staatsstreich interpretiert werden. Unmittelbarer Auslöser der blutig eskalierenden Auseinandersetzungen zwischen Militär und Zivilbevölkerung war die Verhaltung des Lederhändlers Calm, eines führenden Bernburger Demokraten, nachdem dieser in Baderode eine „aufrührerische Rede“ gehalten hatte. „Ungeheuer erregtes Volk“ zog vor das Gefängnis in Ballenstedt, in das Calm gebracht worden war. Calm wurde schließlich gewaltsam befreit und vom „Volk“ auf dem Marktplatz gefeiert. Unterdessen war auf Veranlassung des Bernburger Hofes Militär herbeigezogen worden. Da die Menge den Platz nicht freiwillig räumte, sollte die Truppe ihn mit dem Bajonett „säubern“. Wie am 18. März 1848 in Berlin, fielen am 16. März 1849 zwei ominöse Schüsse, vermutlich abgegeben von Soldaten. Nach dem Blutbad, noch am gleichen Tag, wurden zwei Schwadronen preußische Husaren zur Verstärkung herangeholt und (bis zum 11. April 1849) der Belagerungszustand verhängt.
- 47 Auch hier stand Preußen Pate: Dort hatte nämlich die am 17. Juli 1849 (nach dem Zensuswahlrecht) gewählte Abgeordnetenkammer gleichfalls die (hier am 5. Dez. 1848) oktroyierte Verfassung 'überarbeitet' – tatsächlich: 'verschlimmbessert'. Die neue preußische Verfassung trat dann am 31. Jan. 1850 in Kraft, also wenige Tage vor der neuen Bernburger Verfassung. Bemerkenswert ist im übrigen, daß in Bernburg nicht das preußische Zensuswahlrecht, das die Wähler entsprechend ihres versteuerten Einkommens in drei Klassen einstuft, sondern ein berufsständisch geprägtes Vier-Klassen-Wahlrecht eingeführt wurde.
- 48 Hauptgrund für die Auflösung des preußischen Abgeordnetenhauses, in dem Linke und linkes Zentrum eine knappe Mehrheit besaßen hatten, war die Anerkennung der von der Paulskirche beschlossenen Reichsverfassung. In Köthen hatten sich zahlreiche Abgeordnete zusammengefunden, um über ihr weiteres Vorgehen zu beraten. Das Resultat der Beratungen war „gleich Null“, so jedenfalls Victor v. Unruh, führender Vertreter des linken Zentrums, 1848 der letzte Präsident der Preußischen Nationalversammlung und seit Mitte der sechziger Jahre einer der führenden deutschen Nationalliberalen, in seinen „Erinnerungen“

(Stuttgart usw. 1895, S. 133). Folgt man dagegen der Darstellung von Karl August Varnhagen v. Ense (Eintragung vom 30. April 1849, in: ders., Tagebücher, Bd. 6, hg. von Ludmilla Assing, Leipzig 1862, S. 218), waren die Beratungen der liberal-demokratischen Abgeordneten Preußens durchaus von Erfolg gekrönt, nämlich einer Einigung darauf, die bevorstehenden Wahlen nach dem Drei-Klassen-Wahlrecht zu boykottieren.

49 Vgl. im einzelnen Grossert, S. 23 f.

50 Der Bernburger Hof hatte bereits 1848 die preußische Krone in seinem Konflikt mit dem Landtag um Unterstützung gebeten. Die preußische Kamarilla kam diesem Wunsch umgehend nach; sie durfte freilich fürs erste nur verdeckt intervenieren. Zur Politik der preußischen Kamarilla und zur 'Mission' Ernst Ludwig v. Gerlachs in Anhalt vgl. Hans-Christof Kraus, Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen, Bd. 1, Göttingen 1994, S. 538-542, sowie (auch zum folgenden ausführlich) Engler S. 49-56, 59 f., 62-82. Zeitgleich mit der Ablösung des Ministeriums waren im Juli 1849 preußische Truppen in preußischem Grenzgebiet konzentriert worden – offensichtlich um die liberal-demokratische Bewegung Anhalts einzuschüchtern. Dieses Kalkül ging auf: Ein direktes Eingreifen preußischer Truppen wie zuvor in Sachsen, der Pfalz und in Baden erübrigte sich.

Günter Ziegler

Biographien

Einleitung

Mit diesem Heft werden die biographischen Forschungen zu den anhaltischen Parlamentariern abgeschlossen. Leider sind die Lücken diesmal besonders groß. Dies hat verschiedene Ursachen: Zum einen ist die Quellenlage besonders schlecht. Zum andern gab es noch kein staatliches Personenstandswesen. Daher konnte nur auf die noch vorhandenen Kirchenbücher zurückgegriffen werden bzw. zu Informationen zu diesen.

Die Abgeordneten des

- Konstituierenden Sonderlandtages von Anhalt-Köthen, der am 24. Juni 1848 im Festsaal des Schlosses eröffnet wurde,
- Konstituierenden Sonderlandtages von Anhalt-Dessau, der am 10. Mai 1848 im Konzertsaal des Hoftheatergebäudes eröffnet wurde

- Konstituierenden Gesamtlandtages von Anhalt-Dessau-Köthen, der am 31. Juli 1848 ebenfalls in Dessau einberufen wurde und
- der weiteren beiden ordentlichen Sonderlandtage von Anhalt-Dessau 15. 8. 1849–12. 11. 1849 und 13. 2. 1850–Ende 1851 bzw. und Anhalt-Köthen 4. 6. 1849–12. 11. 1849 und 12. 1. 1850–22. 7. 1850 sowie schließlich
- der weiteren beiden ordentlichen Gesamtlandtage von Anhalt-Dessau-Köthen vom 15. 8. 1849–12. 11. 1849 bzw. 18. 12. 1849–9. 7. 1850

Albert, Wilhelm Jonathan Karl,

Herzoglich-Anhalt-Köthener Finanzrat und
Rentbeamter in Roßlau

geb.: 28. 8. 1777 Reinsdorf als Sohn des
späteren Herzoglich-Anhalt-Köthener Amtmanns
Johann Ernst A.

gest.: 27. 7. 1850 Roßlau

Besuchte die Gelehrtenschule in Dessau. Bereits im Alter von 16 Jahren beteiligte er sich an der Verwaltung des väterlichen Gutes Reinsdorf. War zwischen 1811 und 1815 Administrator des Amtes Roßlau.

Er pachtete die Domäne Lindau und später das Rittergut Beuchlitz bei Merseburg. Im Jahre 1811 wurde er als Herzoglich-Anhaltischer Finanzrat in den Köthener Staatsdienst berufen, wo ihm u. a. die Verwaltung der Domäne Roßlau und der Reserve oblag. 1815 zum Rentbeamten ernannt. Er wurde für den Wahlkreis für das Justizamt Roßlau, Lindau, Dornburg mit Neeken und Garitz gewählt. Verfasser landwirtschaftlicher Schriften. Abgeordneter des Konstituierenden Gesamtlandtages von Anhalt-Dessau-Köthen.

Alter,,

Ökonom in Bobßau

geb.: ?

gest.: ?

Mitglied des Konstituierenden Sonderlandtages Anhalt-Dessau vom 10. Mai 1848 bis 23. März 1949.

Aue, Karl Adolf Felix,

Buchhändler in Dessau

geb.: 23. 2. 1803 Dessau

gest.: 3. 1. 1874 Dessau

Ältester Sohn von Joseph Karl A. und Luise, geb. Neefe. Nach Abschluß einer Buchhändlerlehre in Köthen betrieb er eine Buchhandlung in Altona. 1840 übernahm er die Ackermannsche Buchhandlung in Dessau. Zusammen mit dem späteren